





1494 C 562





SZ-M/369/4/50



18.04.

5r

R 4503 III

Die Siedlungsentwicklung im Oberen- und Unteren Netzebruch.

---

*Dresden*

(Ein Beitrag zur Siedlungs- und Volkskunde mit besonderer Berücksichtigung der Siedlungshandhabung sowie der Art und Herkunft der Siedler.)

W. S. 1935/36.

Rudolf M a n t a u.

Inhaltsverzeichnis.

---

	Seite
A. Einführung . . . . .	1
B. Allgemeines und kurze Geologie . . . . .	5
C. Spezieller Teil. . . . .	7
I. Das Bruch bis zur ersten großen Melioration . . . . .	7
II. Die Siedlungsentwicklung und die Meliorationen . . . . .	9
a) in frühgeschichtlicher Zeit . . . . .	9
b) Zeit der Völkerwanderung und Zeit der Slaweninvasion . . . . .	11
c) Zeit der Askanier ( Geschichte der Burgen Zantoch und Driesen) . . . . .	12
d) unter dem Deutschen Ritterorden . . . . .	32
III. Unter brandenburgisch-preußischer Herrschaft . . . . .	32
1) von Kurfürst Friedrich II. bis Friedrich Wilhelm I. . . . .	32
2) unter Friedrich dem Großen und Brenkenhoff . . . . .	42
3 a) Die Neusiedler im Urteil zeit- genössischer Schriftsteller . . . . .	50
b) die Siedlungshandhabe bei den Vollbauern . . . . .	60
c) die Siedlungshandhabe bei den Vorwerkskolonisten, Spinnern und Arbeitern . . . . .	69

- II -

	Seite
3 d) Übersicht über die Kolonisten- einwanderung in das Netzebruch von 1763-1774 . . . . .	76
e) die Siedlungsentwicklung von 1786 bis heute . . . . .	78
D) Zusammenfassung . . . . .	79
E) Besiedlungstabelle . . . . .	80
Anhang (Fotografien und Übersichtskarte des Oberen-und Unteren-Netzebruchs.)	

---

Einführung.

A. Das Netzebruch wird von Osten nach Westen von dem Unterlauf der Unteren Netze durchströmt. Die Länge dieses Gebietes von der Mündung des Flüsschens Drage in die Netze bis zur Einmündung der Netze in die Warthe bei Zantoch beträgt in gerader Linie etwa 40 km. Die größte Breite des Bruches liegt auf der Strecke Friedeberg (Ostbahnhof) in südlicher Richtung bis Guscht, sie beträgt ungefähr 13,5 km. Die durchschnittliche Breite von Höhenrand zu Höhenrand beträgt etwa 5 - 7 km. Das Bruchgebiet wird von mehr oder weniger steil abfallenden Talrändern eingeschlossen, die im Norden eine Höhe von 129 m ü.d.M. in den Alt-Karber Bergen, während sie im Süden nur 45 bis 55 m ü.d.M. erreichen (s. Anhang Bild 1).

Die östliche Grenze bildet der Winterdeich des Oberen Netzebruches westlich der deutsch-polnischen Grenze, die Netze selbst, und die Drage, und im Westen die Chaussee Zantoch-Pollychen. Das ganze Bruchgebiet wird in zwei Niederungsabschnitte eingeteilt; 1. in das Obere oder Kleine, 2. in das Untere, Niedere oder Große, Netzebruch. Eine feststehende Grenzlinie besteht nicht. Aus Zweckmäßig-

keitsgründen wird allgemein folgende willkürliche Grenzziehung vorgenommen;<sup>1)</sup> vom Norden bis zum heutigen Grenzstrom zwischen den Gemeinden Vorbruch und Salzkossäthen, dann die Netze entlang bis zur Einmündung des Hammerfloßkanals, von dort kanalaufwärts bis zur Neu-Ulmergrenze.

Die beiden Kreise Landsberg (Warthe) - Land und der Kreis Friedeberg teilen sich in das heutige Gebiet des Netzebruches. Der Anteil des ersteren liegt im Unteren, der von Friedeberg im Oberen und Unteren Netzebruch. Das ganze Bruchgebiet gehört zur Provinz Neumark.

Das Bruchgebiet läßt sich in die folgenden 7 Siedlungsgruppen einteilen.<sup>2)</sup> Der Anteil der einzelnen Gruppen am Gesamtgebiet ist folgender;

I. Nördliche Randgemeinden

(Oberes Netzebruch

6 Gemeinden) etwa 1 670 ha

II. Südliche Randgemeinden

(Oberes Netzebruch

6 Gemeinden) etwa 1 383 ha

III. Bruchgemeinden

(Oberes Netzebruch

9 Gemeinden) etwa 3 973 ha

Oberes Netzebruch

etwa 6 426 ha

1) Ueberschaer: Die Erschließung des Netzebruches in Vergangenheit und Zukunft. S. 6.

2) Ebenda, S. 7.

IV. Nördliche Randgemeinden

(Unteres Netzebruch

10 Gemeinden) etwa 4 820 ha

V. Nördliche Bruchgemeinden

(Unteres Netzebruch

15 Gemeinden) etwa 9 336 ha

Rechtsseitiges Unteres Netze-

bruch etwa 14150 ha

VI. Südliche Randgemeinden

(Unteres Netzebruch

11 Gemeinden) etwa 2 763 ha

VII. Südliche Bruchgemeinden

(Unteres Netzebruch

11 Gemeinden) etwa 4 521 ha

Linksseitiges Unteres Netze-

bruch etwa 7 224 ha

Gesamtgröße des Netzebruches etwa 27 800 ha.

Da die Niederung mit den angrenzenden Gemeinden zum größten Teil aus bäuerlichen Betrieben besteht, ist dieses Gebiet <sup>nicht</sup> dicht bevölkert.

Nach der Zählung von 1925 beträgt die Gesamtzahl der in der Niederung und dem dazugehörigen Höhenland ~~ansässigen~~ Bewohner etwa 35 000.

Auf die vorher angeführten Bruchabschnitte

verteilt sich die in den Gemeinden wohnende Bevölkerung wie folgt: <sup>1)</sup>

1. Nördliche Randgemeinden		
Oberes Netzebruch	9,1	%
2. Südliche Randgemeinden		
Oberes Netzebruch	5,8	%
3. Bruchgemeinden		
Oberes Netzebruch	21,3	% einschl. Driesen.
4. Nördliche Randgemeinden		
Unteres Netzebruch	26,9	%
5. Bruchgemeinden		
Unteres rechtsseitiges Netzebruch	18,1	%
6. Südliche Randgemeinden		
Unteres Netzebruch	18,2	%
7. Bruchgemeinden		
Unteres linksseitiges Netzebruch	6,6	%

Allgemeines und kurze Geologie.

B. Das Netzebruch bildet einen Teil des Thorn-Eberswalder Urstromtales. Der Talzug kommt von der Weichsel her, läuft dann über die untere Brähe durch die Senke des Bromberger Kanals und der Netze, dann von Zantoch an die Warthe und von

-----  
1) a.a.O. S. 8.

Küstrin ab die Oder entlang bis zum Finowkanal. Der Name Netze, polnisch notez oder notec soll auf das deutsche Wort "naß" zurückgehen, doch lassen sich genaue Beweise dafür nicht erbringen. Das Netzetal in seiner heutigen geologischen Form wurde in der Diluvialzeit geschaffen und im folgenden Alluvium umgeformt. Auch das Netzetal wurde von den von Skandinavien vorrückenden Eismassen wie die ganze Norddeutsche Tiefebene mit einer Eisschicht von 1000 m Stärke bedeckt. Das Bruchgebiet gehört zum neumärkischen Endmoränenzug. Dieser ist ein Bestandteil des durch Pommern verlaufenden Baltischen Hauptmoränenzuges. Zeitgenössische Geologen sind nach genauen Untersuchungen des Schichtlinienbildes in den verschiedensten Abschnitten des Netzeurstromtales zur Überzeugung gelangt, daß das Netzetal kein Flußbett im landläufigen Sinne gewesen sein kann. Man nimmt vielmehr an, daß es sich aus einer Anzahl von Stau-becken zusammensetzte, von denen das tiefste im Westen gelegen haben soll. Weiter vermutet man, daß in einer Zeit trockenen tropischen Klimas die Sandmassen der höchsten Bodenerhebungen (Horste und Werder) im Urstromtal z.T. und die des Terras-sengeländes der begrenzenden Randgebiete vollstän-

dig zu Dünen umgebildet wurden, weil starke Westwinde den losen Sand zusammenwehten. (S. Anhang Bild 2). Man stellte drei Arten von Stufenbildungen im Terrassengelände der Höhenränder fest. Die erwähnten Horste und Werder im Bruch sind letzte sichtbare Überbleibsel der untersten oder dritten Talsandterrasse. Diesem Vorgang verdankt das ungefähr 1 100 qkm große, eine Wasserscheide darstellende, zwischen Warthe und Netze liegende Dünengebiet (auch Zwischenstromland genannt), seine Entstehung.

Bei einer siedlungsgeschichtlichen Betrachtung eines Gebietes ist die Frage nach der Art des Bodens nicht unwesentlich. Geologisch gesehen besteht der Boden des Oberen und Unteren Netzebruches aus Alt- und Jung-Alluvium. Beim Boden der nördlichen Höhenränder wird unterschieden zwischen reichem und armen Höhenboden. Von Neu-Beelitz bis Alt-Karbe und um Gurkow Merum finden wir leichten Wald- und Ackerboden.

Die südlichen Randgebiete auf der zweiten und dritten Talterrasse bestehen aus leichtem Sandboden, der besonders im Unteren Bruchgebiet sehr ertragarm ist. Der Boden der Niederung ist ein einheitliches Konglomerat aus Torf und Moorboden,

der an vielen Stellen sehr stark mit Schlick durchsetzt ist. Im Mündungsgebiet bei Zantoch findet sich der fruchtbarste Boden des ganzen Netzebruchs, ein stark mit Humus und Feinerde durchsetzter Tonboden.

Spezieller Teil.

C. I) Das Bruchgebiet war bis zum Ende des 16. Jahrhunderts ein fast unzugänglicher Sumpf und blieb bis dahin einer planmäßigen Kultivierung verschlossen. Bei Hochfluten der Netze glaubte man einen uferlosen See vor sich zu haben. In mehr oder weniger kurzen Abständen ergossen sich bei Hochwasser die noch nicht regulierten Wassermassen der Netze und ihrer Nebenflüsse in das Bruchland. Während der trockenen Zeit durchzog die Netze mit ihren zahlreichen kleinen Wasserläufen das Land, von denen noch heute viele vorhanden sind. Bei Rückgang der Hochfluten sank der Grundwasserspiegel und hinterließ große Laken, Teiche und Tümpel.

Der Pflanzenbestand war dem äußerst günstigen Lebensbedingungen wegen sehr üppig. Sauer- und Wollgräser, Binsengräser, Schachtelhalme und ähnliche Sumpfpflanzen überwucherten die tiefer gelegenen Stellen. Auf trockenem Boden wuchsen hochwertige Gräser, Erlen und Weiden im verfilzten

Dickicht, das wieder von Horsten aus Laub- oder Nadelhölzern überragt wurde. Heute erinnern noch Namen wie Linden-, Eich- und Birkwerder an den früheren Baumbestand.

Reich und bunt war die Tierwelt. Hasen, Rehe, Wildschweine und Hirsche, Luchse, Bären, Wölfe und Wildkatzen hausten im Gebüsch. Zahlreiches Wassergeflügel bewohnte den Sumpf. So ist es verständlich, daß das Bruchgebiet vor der ersten großen Melioration nur sehr dünn besiedelt war. Die wenigen Bewohner nährten sich ausschließlich von der Jagd und der Fischerei.

Sichelfunde beweisen, daß in vorgeschichtlicher Zeit schon Landwirtschaft im heutigen Sinne, wenn auch in sehr beschränktem Umfange, betrieben worden sein muß. Dabei haben die Bewohner die Talränder und auch die höher gelegenen Horste und Werder, die nicht dem Hochwasser so unmittelbar ausgesetzt waren, als Wiese, oft auch als Weideplätze benutzt. Doch konnte man weder von einer Planwirtschaft noch von regelmäßigem Verkehr und Handel in diesem Gebiete sprechen. Ein Überqueren des breiten Talbruches war nur an von Natur aus engen Stellen möglich, wo die Talränder sich eng

zusammenschieben, oder Horste auch bei Hochwasser über die Talsohle hinausragten. Zwei natürliche Wasserpässe beherrschten den Zugang zum Netzebruch, der eine bei Driesen, das auch der Schlüssel zu Polen genannt wurde, und der andere bei Zantoch, auf deren Bedeutung und Geschichte ich noch eingehen werde. Vereinzelt führten noch schmale, für Reit-, Trage- und Weidetiere gangbare Sumpfpfade in das Bruch und stellten die Verbindung mit den Höhenrändern her.

In frühgeschichtlicher Zeit.

II) a. Nach den Ergebnissen und Funden der Vorgeschichtsforschung im Netzebruch wurden die ersten Anfänge einer bodenständigen Bevölkerung bis auf die jüngere Steinzeit zurückgeführt. An etwa 80 verschiedenen Stellen im Bruch, und 15 weiteren am Nord- sowie 10 am Südrande wurden Reste von menschlichen Siedlungen gefunden. Daraus kann man schließen, daß die Besiedlung des Gebietes eine geschlossene, wenn auch nur dünne, gewesen sein muß. Hauptfundorte waren Lipkeschbruch, Guschter Holländer und Alt-Gurkoschbruch. Hier fand man Becher, Urnen und Feuersteinwerkzeuge. (S. Anhang Bild 3).

Die frühe Bronzezeit ist nur in Spuren nachweisbar. Dagegen fand man eine beträchtliche Zahl von Urnenfriedhöfen am nördlichen und südlichen Bruchrand und auf Werdern im Niederungsgebiet selbst, die aus der jüngeren und mittleren Bronzezeit stammen. Neben Sicheln und Messern fand man bei Trebitsch auch ein bronzezeitliches viereckiges Haus. (S. Anhang Bild 4).

Die größte Bevölkerungsdichte für das Bruch fällt in die Zeit des Übergangs von der Bronze zur Eisenzeit (800 v. Chr.). In diese Zeit gehören die bei Trebitsch, Götttschimm, Guschter Holländer und Mückenburg gefundenen großen Urnenfriedhöfe. Ihrer Rasse nach gehören die Menschen der Bronze- und Eisenzeit zu den Illyriern, die zu der Völkerfamilie der Indogermanen gerechnet werden. Ihrer Stammesabkunft nach gehörten sie zu den Burgundern<sup>1)</sup>. In der folgenden Hallstattzeit (800 - 500 v. Chr.) drangen Ostgermanen vermutlich aus Skandinavien in das Netzebruch ein, doch scheinen sie erst im letzten oder vorletzten Jahrhundert vorChristi<sup>hier</sup> seßhaft geworden zu sein. Funde, die aus der römischen Kaiserzeit stammen, lassen vermuten, daß jetzt doch schon Handelsbeziehungen zu Völker-

-----

1) S. Anhang Bild 5, 6, 7.

stämmen bestanden haben müssen, die unter römischer Oberhoheit standen.

Zeit der Völkerwanderung und Zeit der Slawen-  
invasion.

b) In der Zeit der Völkerwanderung verließen die hier sesshaft gewesenen Ostgermanen ihre Wohnsitze und zogen in westlicher und südlicher Richtung ab, bis dann um das Jahr 900 n. Chr. slawische Völkerstämme in das menschenarme Gebiet eindrangen und es ohne Kampf sich zu eigen machten. Doch hierin unterschieden sich die neuen Herren des Landes von ihren Vorgängern; während diese fast ausschließlich Ackerbau trieben, ernährten sich jene nur von Fischfang, Jagd und Bienenzucht, da sie mit der Pflugtechnik noch nicht vertraut waren. So mieden die Slawen die ackerbaufähigen Höhenränder und ließen sich unmittelbar an der Netzeau nieder, da wo Fischfang und Jagd recht ergiebig schienen. Die Dörfer Alt-Beelitz, Trebitsch, Gottschimm, Pollychen, Guscht, Zantoch, Gurkow, Alt-Karbe sowie die Stadt Driesen mit dem ältesten Stadteil Kietz sind slawische Gründungen. Schon jetzt gewannen die Netzeübergänge bei Driesen und Zantoch an Bedeutung, denn die slawischen Bruderstämme der Pommern und Polen kämpften mit

wechselhaftem Glück um den Besitz dieser natürlichen Wasserpässe. Sowohl die Pommern als auch die Polen bauten zum Schutz der Paßübergänge Burgen.

Zeit der Askanier (Zantoch und Driesen).

c) Aus der Zeit der Askanier stammen erste urkundlich bewiesene Daten von Gründungen im Netzebruch. Als die Askanier versuchten, ihre Grenzen nach Osten hinauszuschieben, rief der Polenherzog Wladislaw der Jüngere zuerst den Deutschen Ritterorden und nach 1224 auch den Templer-Orden in sein Reich. Wladislaw verlieh den Templern neben einigen unbekanntem Dörfern linksseits der Drage Przeborowe, das östlich der Einmündung der Drage in die Netze an der Stelle des heutigen Dragelukatze gelegen haben muß. In den nun folgenden Jahrzehnten tobte ein heftiger Kampf um den Besitz von Driesen und Zantoch. Der Besitzer der beiden Wasserburgen wechselte ständig. Endlich erwarben 1260 die Askanier die Burg Zantoch durch Heirat, der Paß jedoch blieb in polnischem Besitz, bis schließlich 1315 auch Driesen und die umliegenden Ländereien in ihren Besitz kamen. Es folgten Dorfgründungen an den Höhenrändern und im Bruch. Reste aus dieser Zeit wurden bei Gottschimm, Gottschim<sup>r</sup>me:

bruch und Zantoch gefunden. Doch war den neuen Dorfschaften keine ruhige Siedlungsentwicklung vergönnt. Nicht nur die Polen hemmten das Wachstum der Siedlungen durch dauernde Überfälle, sondern auch die Litauer raubten und sengten, so daß die Ortschaften bald zerfielen und sogar entvölkerten.

In diesem Zusammenhang halte ich es für nötig, auf die wechselvolle Geschichte der beiden Grenzburgen Zantoch und Driesen näher einzugehen. Von entscheidender Wichtigkeit sind dabei die erst vor kurzer Zeit gemachten Grabungen bei Zantoch, die uns ein anschauliches, unwiderlegbares Bild von den wechselvollen Kämpfen um diese Burg geben. Zugleich lieferten die Funde ein unzweifelhaftes kulturhistorisches Bild. Worin bestand nun die überragende Bedeutung der unkämpften Paßübergänge?

Das Netzebruch in seiner damaligen Gestalt bildete eine natürliche Sperre zwischen Pommern und den südlich des Netzebruches liegenden polnischen Landen. Sie war nur am Ostrande des Oberen Netzebruches bei Driesen und am Westrande des Unteren Netzebruches bei Zantoch passierbar. Hier

führte außerdem die uralte Bernsteinstraße in Richtung Mittelmeer über die Warthe. Der Übergang war also auch handelspolitisch wichtig und daher heiß umstritten. Anlaß zu den Ausgrabungen bei Zantoch gab die Stromregulierung in der Zantocher Enge, wo die Warthe die Netze aufnimmt. (Zantoch bedeutet slawisch "Zusammenfluß"). Hier bei Zantoch tritt der südliche Höhenrand bis auf nahezu 2 km an die nördliche Höhe heran. Eine gegen den nördlichen Höhenrand vorspringende Landzunge verengt hier den Strom derartig, daß das Obere Netzebruch ständig unter Hochwassergefahr stand. Die Anlage der Burg ergibt sich also aus den geographischen Verhältnissen. Dazu kommt, daß der steile Nordrand, an dem die Warthe entlang fließt, durch eine tiefe Rinne zugänglich wird. So konnte die uralte Handelsstraße dieser Rinne von Norden nach Süden folgen, fand dann verhältnismäßig leichten Übergang über das Tal und lief nach Süden weiter durch Schlesien bis nach dem Mittelmeer. Vom Salzort Kolberg an der Ostsee ging der Handel über Zantoch nach dem Mittelmeerbecken.

Als die Germanen nach Süden vordrangen, siedelten an unserer Stelle die Burgunder, südlich davon wohnten die Wandalen, und im Osten hatten

sich die Goten festgesetzt. Wir haben es also mit altem germanischen Boden zu tun, und die Ansprüche polnischer Kreise entbehren der historischen Begründung. In der Zeit der Völkerwanderung wurde der Ostraum von den Germanen verlassen und Jahrhunderte hindurch blieb er fast unbewiedelt. Erst im 9. Jahrhundert nahmen slawische Stämme kampflos von ihm Besitz. Kurz vor dem Zusammenfluß von Warthe und Netze ragte aus dem Sumpf eine flache Sanddüne hervor. Auf ihr siedelten sich die ersten Slawen an. Es waren Pommern, die ihre Siedlung mit einem Pallisadenzaun umgaben, dessen Reste bei der Ausgrabung 1932/33 freigelegt wurden (s. Anhang Bild 8). Die Reste des niedergebrannten Pommerndorfes fanden sich unter einer Schwemmsandschicht. Man fand hier Blockhäuser und Häuser mit Flechtwerkwänden.<sup>1)</sup> Ihre Toten begruben diese ersten Zantocher auf dem 70 m hohen Nordufer der Warthe, dem heutigen Schloßberg. Der große Friedhof ist als unterste Schicht bei den Ausgrabungen 1934 gefunden worden. Sehr gut erhaltene Skelette, deren rassische Zugehörigkeit untersucht worden ist, Sargspuren im Boden und sparsame Beigaben lassen darauf schließen, daß eine ziemlich lange fried-

-----  
1) S. Anhang Bild 9.

liche Zeit diesen Ansiedlern vergönnt war, mit ihren südlichen Nachbarn Handel zu treiben. Als byzantinische Handelsware sind die Halsketten aus Halbedelsteinen anzusprechen, die bei mehreren Skeletten gefunden wurden.

Um das Jahr 1000 entsteht durch Zusammenschluß mehrerer slawischer Stämme (Polanen, Pommern und Chorwaten) das erste Polenreich, dessen Gründer Miesko I. ist, ein Wikinger, der in einer vatikanischen Urkunde den germanischen Namen Dago führt. Dem Wikinger war der Drang zum Meere eigen, und so versuchten die Polen nach Norden vorzustoßen. Sie trafen dabei auf die Pommern und vertrieben sie zunächst aus ihrer Siedlung und befestigten selbst den Tieflandpaß Zantoch weit stärker als ihre Vorgänger. Die nördlichen Höhen hielten die Pommern weiterhin besetzt und errichteten 1097 auf dem Schloßberg eine Burg, die den Polen sehr unbequem wurde. Von dem hochgelegenen Schloßberg konnte man alle Vorgänge in der Polenschanze beobachten; es fehlte nicht an Versuchen der Pommern, den Stützpunkt am südlichen Ufer zurückzugewinnen. Diesen Versuchen machte Boleslaw Krzywusty, der spätere Alleinherrscher in Polen,

ein Ende. Ein Ausfall aus seiner Burg führte ihn bis vor die Tore der Pommernfeste. Die ließen sich so einschüchtern, daß sie ihre Burg verbrannten und abzogen und so war das nördliche Wartheufer den Polen preisgegeben. In großartigen Eroberungszügen brachte Boleslaw in der Folgezeit das ganze nördliche Gebiet bis zur Ostsee in seinen Besitz. Damit hört Zantoch auf Grenzfestung zu sein. Es wird nun aber bedeutend als Mittelpunkt eines großen Verwaltungsbezirkes. Nicht nur die weltliche, sondern auch die kirchliche Verwaltung werden von Zantoch aus geleitet. Eine große Kirche, die Andreaskirche, wird gebaut, und Zantoch ist der Sitz eines Probstes. In den 150 Jahren friedlicher Entwicklung wächst der Ort zu einem ansehnlichen Flecken heran, der in Urkunden als oppidum (Stadt) bezeichnet wird. Stadtrechte hat er jedoch nie erhalten. Die Ausgrabungen auf der Zantocher Schanze ergaben ein sehr anschauliches Bild von der Befestigungsart und dem Wohnungsbau der damaligen Polen. Aus Baumstämmen, die kreuzweise übereinander gelegt wurden, baute man einen Wallrost, der dann mit Erde ausgefüllt und überschüttet wurde. Die Böschung wurde mit Feldsteinen abgepflastert. Die Häuser waren durchweg

Blockhäuser, aus ziemlich roh bearbeiteten Stämmen hergestellt. Als Isolierung lag auf dem Baugrund eine ziemlich starke Schicht Dung. (s. Anhang Bild 10). Der Herd stand in der Mitte des Wohnraumes und war zwischen vier starken Pfählen, die wahrscheinlich eine Art Rauchfang trugen, aus Lehm errichtet. Auf der Lehmtenne des Herdes lag als Brennfläche eine Bohlschicht, die zugleich die Glut bewahrte. Wenn sie durchgebrannt war, wurde eine neue Lehmtenne über der Bohlschicht hergestellt, die dann wiederum mit Bohlen belegt wurde. Die Ausgrabungen haben einen solchen Herd zutage gefördert, der wohl über ein dutzendmal erneuert worden ist. Alle späteren Polensiedlungen zeigten das gleiche Bild. Auf Dung errichtete Häuser, Dung in den Häusern, die zugleich mit den Menschen das Vieh beherbergten und Dung in den Straßen. (S. Anhang Bild 11). So zeichnete sich im Boden deutlich ab, wann die Geschichte der polnischen Siedlung aufgehört hatte, mit dem Aufhören des Mistes, der eine Schichtstärke von nur 9 m erreichte. Der Geruch dieser Dungschichten, der noch zur Zeit der Ausgrabungen spürbar war, vermittelt eine nur zu deutliche Vorstellung

von den damaligen kulturellen Zuständen (s. Anhang Bild 12).

Anfangs der dreißiger Jahre des 13. Jahrhunderts beginnen dann die Kämpfe innerhalb des großpolnischen Reiches, aus denen vorläufig Heinrich der Bärtige von Schlesien als Sieger hervorgeht. Er wird der Besitzer Zantochs. Nach Heinrichs I. Tod werden die Pommern unter Barnim I. wieder aktiv. Heinrich II., der Zantoch zu halten vermochte, fällt 1241 in der Mongolenschlacht bei Liegnitz, und sein Nachfolger wird Boleslaw der Kahle, auch der Schamhafte genannt. Zu seiner Zeit wagt Barnim I. den Bau einer Pommernfestung auf dem Schloßberg im Jahre 1244. Wieder beginnen die Belästigungen, denen die Polen nicht ruhig zusehen können. Mit Hilfe deutscher Mannen erobert Barnim sogar einmal die Zantocher Schanze auf dem Südufer, kann sich dort aber nicht lange halten. Das Nordgebiet räumt er jedoch nicht mehr. Seine Burg auf dem Schloßberg ist ein starker Stützpunkt für ihn. Boleslaw muß erst den polnischen Herzog Premislaw I. zu Hilfe rufen, der nun, nachdem er Zantoch von den Pommern befreit hat, der Besitzer der Festung wird. Premislaw I. machte Zantoch zu seiner Residenz. In dieser Zeit greifen

zum ersten Male die Askanier in die Geschichte Zantochs ein. Sie nehmen Barnim I. einen Teil der Neumark weg, und Boleslaw der Kahle von Schlesien muß ihnen das Land Lebus abtreten. So werden sie unmittelbar Nachbarn Polens, mit denen sie sich freundlich zu stellen suchen. Verwandtschaftliche Bande sollen angeknüpft werden: der Sohn Johanns I., Konrad, wird mit der Tochter Premislaw I., Konstanze, verlobt. Als Mitgift wird den Askaniern die Kastellanei Zantoch versprochen. Da die Verlobten sehr jung sind, soll mit der Hochzeit gewartet werden. Darüber stirbt Premislaw I. im Jahre 1257, und die Askanier haben es eilig, sich die Mitgift zu sichern. Sie besetzen das Gebiet der Kastellanei Zantoch und gründen zum Schutze dieses Gebietes die Festung Landsberg. Die Hochzeit Konrads mit Konstanze fand dann 1260 in Zantoch statt.

Der Friede, der durch die verwandtschaftlichen Beziehungen gesichert werden sollte, war nicht dauerhaft. Die Askanier behaupteten, die Mitgift umschließe nicht nur die Kastellanei, sondern auch das Kastell Zantoch. Die Polen behaupteten das Gegenteil. Kurzer Hand besetzten die Aska-

nier die Inselfestung Zantoch mitten im Frieden. Die Polen eilten zum Entsatz herbei, und beide Teile entschlossen sich zu einem Kompromiß, nach welchem die Askanier Zantoch schleifen sollten, während die Polen das gleiche mit Driesen tun sollten. Das geschah auch. Jedoch tat den Polen ihr Versprechen leid, und als die Askanier anderweitig beschäftigt waren, bauten sie Zantoch wieder auf und setzten sich darin fest. Die Askanier belagerten es und erreichten wiederum nur, daß die Festung geschleift wurde. Nach einigen Jahren des Friedens beginnen wieder Kämpfe, in deren Verlauf die Askanier Herren von Driesen und Zantoch werden. Der Bruder Konstanzes, Premislaw der II., begann 1272 seinen berüchtigten Plünderungszug durch die Neumark, in dessen Verlauf er sich beide Übergänge, Zantoch und Driesen zurückeroberte. Als Premislaw von seinem Gefolge ermordet wurde, benutzten die Askanier die inneren Unruhen in Polen, um ihre Landesgrenze weiter nach Osten vorzuschieben und Zantoch wieder zu erobern.

Die Festung, die nun ausgebaut wird, ist eine sehr schöne Anlage gewesen, wie uns die Ausgrabungen deutlich erwiesen haben. Mauerzüge aus Feld-

steinen, Ziegelbauten, Fachwerkhäuser in sauberer deutscher Art, sehr sorgfältig gepflasterte Zufahrtsstraßen und mit Bohlen gedielte Torfahrten zeigen uns, welche Bedeutung die Askanier der Feste Zantoch zuschrieben. Allerdings verliert Zantoch im Laufe der Zeit mehr und mehr die Bedeutung als Grenzfestung. Das wird dokumentiert durch die Verlegung der Probstei Zantoch nach Soldin. Die Andreaskirche zerfällt, und ihre Steine werden zum Ausbau der Befestigungen benutzt. Die Probstei wurde dem Bistum Posen weggenommen und dem Bistum Kammin zugeteilt.

Die nun folgenden Zeiten sehen in der Mark die unheilvolle Regierungszeit der Wittelsbacher und Luxemburger, die ewig in Geldnot waren und so bricht für Zantoch das Zeitalter der Verpfändungen an. Zantoch als Pfand- und Verkaufsobjekt ist ein trübes Kapitel deutscher Geschichte, in dem die Fürstenmacht ganz abhängig von der Ritterschaft erscheint. Eine bekannte neumärkische Adelsfamilie, die von der Osten, spielt in der Geschichte Zantochs eine recht unrühmliche Rolle. Sie war es, die Zantoch an Polen verriet gelegentlich einer Hochzeitsfeier am polnischen Königshof im Jahre 1360. Als Kasimir I. von Polen gestorben war,

setzten sich der Burgvogt Hasso von Wedel wieder in den Besitz der Festung und zum Lohn für diese Tat wurde er mit der Festung belehnt.

Der Luxemburger Sigismund verpfändete zu Anfang des 15. Jahrhunderts die Neumark an den Ritterorden. Zantoch hatte er einige Zeit vorher an die Johanniter ebenfalls verpfändet. Die Zugehörigkeit Zantochs zur Neumark war damals umstritten, und der Deutsche Ritterorden, der ja Zantoch mitgekauft hatte, erhob Anspruch auf die Festung. Die Johanniter behaupteten jedoch, daß Jobst von Mähren, dem das Sternberger Land gehörte, berechnigte Ansprüche auf Zantoch hätte. Und nun trat als neuer Bewerber wieder Polen mit Ansprüchen hervor. Das führte dazu, daß die neumärkischen Herren die Forderung stellten, entweder Zantoch zu verbrennen, oder aber eine Verstärkung der Besatzung vorzunehmen, damit die Festung nicht geschleift würde. Die Johanniter fanden sich damit ab. Daraufhin sagten die Polen den Johannitern den Kampf an. Sigismund erklärte jedoch, daß Zantoch zur Neumark gehöre. Diese Erklärung rief Jobst auf den Plan, der die Festung Zantoch dem Johanniterorden verpfänden wollte. Als der Orden der Deutschritter seinen Krieg gegen Polen verloren hatte, war die Zugehörig

keit Zantochs zur Neumark wieder strittig. Die Polen wollten die Netze als Grenze ansehen, während der Deutsche Ritterorden behauptete, die Grenze der Neumark verlief einige Meilen südlich der Netze. Sigismund, der Jobst nach dessen Tode beerbt hatte, hielt es nunmehr für angebracht, die Ansicht zu vertreten, Zantoch gehöre zum Sternberger Land, welches in seinem Auftrage von Friedrich I. von Hohenzollern verwaltet wurde. Friedrich hatte von vornherein keinen Zweifel darüber gelassen, daß er Zantoch als zu seinem Gebiet gehörig betrachte. Der Deutsche Ritterorden mußte sich damit abfinden. Als jedoch die Hussitengefahr <sup>sich</sup> der Neumark bedrohlich näherte, hatte der Deutsche Ritterorden ein Interesse daran, Zantoch als Schlüssel zur Neumark in der Hand zu halten. Es half ihnen nichts, daß sie nunmehr nach Jahren wieder mit Ansprüchen hervortraten. Der Orden erbot sich, die Besatzung der Festung gegen die Hussiten verstärken zu helfen, die Johanniter lehnten jedoch ab. Der Hauptmann der Burg empfing dann 1433 die Hussiten mit offenen Armen, und diese übergaben Zantoch ihren Verbündeten, den Polen. Die 50 polnischen Spießgesellen, die in Zantoch lagen, machten

die ganze Gegend unsicher, überfielen sogar Landsberg und konnten erst 1437 auf Veranlassung des Kurfürsten von Brandenburg aus der Festung entfernt werden. Da der deutsche Orden mit Recht vermutete, daß der Hohenzollern sich die Neumark einverleiben wollte, entschloß er sich 1438, das Nordufer wieder zu befestigen. Es wurde jene Befestigungsanlage geschaffen, die in ihrem geringen Umfang durch die Ausgrabungen auf dem Schloßberg 1934 aufgedeckt wurde und in diesem Jahre als Rekonstruktion wieder erstanden ist (s. Anhang Bild 13).

Friedrich II. war nicht der Mann, einmal gefaßte Pläne aufzugeben, und so nahm er die Befestigung des Schloßberges zum Anlaß, mit dem Orden einen Streit vom Zaune zu brechen, der jeden Augenblick in offenen Krieg auszuarten drohte. Seiner Zermürbungstaktik gelang es, den Deutschen Ritterorden im Jahre 1455 zum Verkauf der Neumark zu bewegen und damit hat die Geschichte Zantochs ihr Ende erreicht. Der unselige Zustand zwischen Nord- und Südufer hört auf. Beide Netzeufer werden märkisch, die Befestigungsanlagen zerfallen und nichts bleibt übrig als die Erhöhungen, die einst die Mauern und Türme trugen. (S. Anhang Bild 14). Bis dann die

Ausgrabungen die ganze Vergangenheit wieder zu neuem Leben erweckte und aus diesen Ausgrabungen der Plan erwuchs, ein Ostmal an dieser Stätte zu errichten, zur Mahnung für das gegenwärtige und das kommende Geschlecht.

Von der Burg Driesen sind heute keinerlei Mauer- oder Fundamentreste mehr vorhanden. Man nimmt heute an, daß die Burg Driesen etwa um das Jahr 1000 entstanden ist, als sowohl die nördlich wohnenden Pommern und auch die Polen die Wichtigkeit eines befestigten Paßüberganges erkannten.

Der Name Driesen wird zum ersten Male von dem polnischen Geschichtsschreiber Dlugosch genannt. Dieser berichtet von einem Siege Georg Boleslaw Chrobry von Polen (992-1052) über die Pommern. Als diese die Niederlage wieder wettzumachen versuchten, wurden sie jedoch von dem Polenherzog Wladislaw Hermann bedrängt und verfolgt. Dabei fiel auch Stettin in die Hände der Polen. Eine offene Schlacht wagten die Pommern nicht, dafür zogen die Polen plündernd durch ganz Pommern und kehrten mit reicher Beute an Vieh und Sklaven nach Polen zurück. Als Wladislaw Hermann über die Netze gehen wollte,

erfuhr er, daß die Pommern ihm gefolgt waren und die Nachhut angegriffen hätten. Am Tage vor Palmsonntag 1092 kam es bei Driesen zur Schlacht, in welcher die Polen große Verluste erlitten, jedoch das Schlachtfeld behaupteten. Den Sieg über die Pommern nutzten sie nicht gebührend aus, sondern zogen des nahen Festes wegen in ihre Heimat ab.

Im Jahre 1252 befand sich die Burg Driesen im Besitze des Polenherzogs Przemislaus<sup>1</sup>. Die Herren Polens waren in dieser Zeit viel an der Südgrenze ihres Reiches beschäftigt. Erst 1241 hatten die Mongolen Posen und Schlesien durch einen Eroberungszug heimgesucht. Trotz der für sie siegreich ausgelaufenen Schlacht bei Liegnitz kehrten sie wieder um. Als Herzog Przemislaus wegen Unruhen sein Heer nach Schlesien führte, benutzte Herzog Barnim von Pommern den günstigen Augenblick, um mit einem Handstreich die Burg Driesen zu erobern. Jedoch schon einen Monat später wurde er von Herzog Przemislaus wieder vertrieben. Als die Polen in der nun folgenden Zeit des Interregnums raubend in das markgräfllich-brandenburgische Gebiet einfielen, gelang es Markgraf Konrad von Brandenburg in einem Gegenstoß im Jahre 1265 die Burg



Driesen zu zerstören, während Herzog Boleslaus Zantoch in seinen Besitz nahm. Um endlich allen gegenseitigen Argwohn zu beseitigen, beschlossen Konrad und Boleslaus die Burgen Zantoch und Driesen niederzubrennen. Dieser Beschluß wurde sofort ausgeführt. Während einer Abwesenheit Boleslaus baute Konrad die Burg Zantoch vertragswidrigerweise wieder auf, worauf Boleslaus nach seiner Rückkehr die Burg Driesen ebenfalls wieder aufbaute. Bei den nun folgenden Streitigkeiten wurden die Polen 1270 aus der Burg Driesen vertrieben. 1271 unternahm Boleslaus einen verheerenden Plünderungszug durch die Neumark und im folgenden Jahre tat sein Neffe Przemislaus II. dasselbe, wobei er, erst 16 Jahre alt, seinen Onkel an Grausamkeiten noch übertraf. Bei seinem Herannahen kapitulierte auch die Besatzung der Burg Driesen gegen freien Abzug. Jetzt blieb Driesen in den Händen der Polen, bis Otto IV. es 1296 eroberte. Jedoch schon 1309 faßten die Polen in Driesen wieder festen Fuß und gaben den Besitz erst 1315 auf.

Das Jahr 1315 bedeutet einen Wendepunkt in der Geschichte der Burg Driesen. Von diesem Zeitpunkt an behielten die Brandenburger die Oberhand an diesem Platze. Markgraf Waldemar gab 1317 den

Rittern Heinrich und Burkhard von der Osten die Burg und das Dorf Driesen für 2000 Mark Silber als ewiges Lehen in der Absicht, dadurch vor den Überfällen der Polen geschützt zu sein. Fast ein Jahrhundert wehrten sich die neuen Burgherren gegen die Polen mit Erfolg. Mit Beginn des 15. Jahrhunderts geriet jedoch Ullrich von der Osten derartig in Geldnot, daß er die Burg und das Dorf Driesen an den Deutschen Ritterorden verkaufte. Dazu kam der ungünstige Umstand, daß Ullrich von der Osten dem Polen-Herzog Wladislaw Jagiello im Jahre 1402 den Lehnseid geleistet und versprochen hatte, daß, wenn er ohne Erben sterben sollte, Driesen wieder dem König von Polen zufällt. Der Deutsche Ritterorden und der König von Polen versuchten jetzt durch Verträge mit Ullrich von der Osten sich die Burg Driesen einzuverleiben. 1405 schloß der Hochmeister von Jungingen mit Ullrich von der Osten einen festen Vertrag auf Grund seiner Lehnsbriefe über den Besitz seiner Ländereien ab. Wladislaw Jagiello versprach ihm dagegen drei polnische Städte mit ihren Dörfern, wenn er auf Driesen verzichteten würde. Der Kuhhandel um Driesen ging weiter. Ullrich von der Osten schloß mit dem Hochmeister einen neuen Vertrag, in dem er ihm die Burg auf

ein Jahr einzuräumen versprach. Daraufhin rückte Wladislaw Jagiello mit einem Heer gegen die Burg an. Der Vogt der Neumark hatte jedoch die Verteidigung gut vorbereitet, so daß der Angriff der Polen abgeschlagen wurde.

Die Städte der Neumark wandten sich nun, um dem Streit um Driesen ein Ende zu machen, mit einer Klageschrift an Kaiser Sigismund, in welcher sie sich mit "nieder gebeugten Häuptern bis zur Erde" über die Forderungen des Polenkönigs beschwerten. Auch Ullrich von der Osten bat Kaiser Sigismund um Schutz vor Wladislaw. Laut Vertrag von 1405 hatte der Deutsche Ritterorden die Burg Driesen besetzt gehalten, 1408 kaufte er sie Ullrich von der Osten für 7750 böhmische Groschen ab. Nach der für den Orden unglücklichen Schlacht bei Tannenberg wurde 1411 im Thorner Frieden bestimmt, daß der Streit um Driesen durch 12 von dem Könige von Polen und dem Hochmeister gewählten Schiedsrichtern oder durch Entscheidung des Papstes (!) geschlichtet werden sollte. Erst 1429 kam eine Einigung zustande. Die Mitte der Netze sollte die Grenze bilden, Driesen also dem Orden gehören.

1455 wurde die Neumark von dem Hochmeister

Bodo von Erichshausen für 100 000 Gulden an Friedrich II. von Brandenburg verkauft. Dieser übernahm die Burg in einem baulich sehr schlechten Zustande. Ähnlich war es um Waffen und Munition bestellt. Mit der Verwaltung der Burg Driesen betraute Friedrich II. seinen Rat Heinrich von Bornstedt. An ihn erinnert noch heute die Bornstedtbrücke zwischen Gottschimm und Gottschimmerbruch. In der folgenden Zeit haben die Hauptleute der Burg Driesen oft gewechselt. Die Namen der wichtigsten Hauptleute sind: von Borke, von Wedell, von Schulenburg und von der Gröben.

Die nun folgenden Überlieferungen sind nicht von großem geschichtlichen Wert. Erwähnenswert ist noch, daß die Kurfürsten Brandenburgs öfter in Driesen zur Jagd weilten.

Im Jahre 1692, also z. zt. als Driesen schon Festung war (1602/3) hatte die Burg Driesen zwei Amtshäuser mit Zimmern für den Amtshauptmann, ein Gerichts-, ein Fremden- und ein Tafelzimmer. (s. Anhang Bild 15). Auf dem nahen Schloßberge befand sich ein Gefängniskeller und ein Haus, in welchem der Vogt wohnte.

Unter dem Deutschen Ritterorden.

d) Im Jahre 1402 verkaufte Markgraf Sigismund die Neumark an den Deutschen Ritterorden. 1433 verwüsteten die Hussiten die wenigen Siedlungen, die in ihrer Entwicklung vollkommen zurückgeworfen wurden. Die am Talrande gelegenen Dörfer wurden völlig eingeäschert.

III. Unter brandenburgisch-preußischer Herrschaft.

1.

Wie schon berichtet, erwarb Friedrich II die Neumark im Jahre 1455. Die Siedlungstätigkeit im Netzebruch ruhte jedoch vollständig. Die grundherrschaftliche Zugehörigkeit der Netzegrundflächen um diese Zeit war folgende: In das Netzebruch teilten sich das Domänenamt Driesen mit nicht ganz 20 000 Morgen und die hart am nördlichen Rande des Unteren Netzebruches liegende Stadt Friedeberg mit 15 000 Morgen, mit welcher die Stadt 1499 vom Kurfürsten Joachim belehnt worden war. Dazu kamen einige ältere Dörfer wie Trebischt, Alt-Karbe, Gurkow u. a. m., sowie eine Anzahl auf den Höhenrändern gelegener Rittergüter, die hier Jagd-, Fischerei- und Weidegerechtsame besaßen.

Auf eine Ermahnung des Kurfürsten Johann Georg an die adligen Grundbesitzer und die Kämmerei Friedeberg, ihre Bruchländereien zu verbessern und

neue Siedlungen anzulegen, kam man nur ungern nach. Es entstand nur Meuteich (1595) und Lipke (1601).

Eine neue Periode der Siedlungstätigkeit brach erst wieder unter Kurfürst Joachim Friedrich an. Wir sind darüber durch einen unterm 28. März 1608 auf kurfürstlichen Befehl hin aufgestellten Bericht des Landreiters Steffen Puchner unterrichtet. Danach gehörten zum Amt Driesen das Städtchen Driesen mit nur 90 Feuerstellen und zum Teil polnisch sprechender Bevölkerung. (Pfarrer, Kaplan und einer der beiden Küster mußten die polnische Sprache beherrschen). 1602 wurde auf den Wiesen jenseits des Hammerfließes und in demselben Jahre auch im Dragebruch Siedler aus der Gegend von Elbing angesiedelt. Im selben Jahre entstanden wahrscheinlich auch die mit besonderen Privilegien ausgestatteten Vollbauerndörfer Vorbruch und Mittelbruch. 1612 wurde mit zunächst 3 Ansiedlern Salzkossäthen gegründet, die das auf der Netze ankommende Salz in die Salzfaktorei Driesen schaffen mußten. Nach dem Tode Joachim Friedrichs wurde auf eine Beschwerde der adligen Grundherren hin wegen "Verwüstung der Wildbahnen" die Siedlungstätigkeit bis zum Jahre 1620 eingestellt. Am 16. Januar 1620 wurde von Georg Wilhelm von Königsberg aus befohlen, die

Kolonisation auf holländische Art wieder aufzunehmen. Das will besagen, daß jedem Kolonisten sein Grundstück möglichst in einem Stücke gegeben und jeder "mit seinem Vieh auf seinem eigenen Lande bleiben soll", eine gemeinsame Hütung bestand also nicht. In einem Erbkontrakt heißt es z.B.: "Ein jeder Kolonist muß sein Loos nach Holländer Art benutzen, mit seinem Vieh auf seinem Loose bleiben, und seinem Nachbar bey Strafe der Pfändung da mit nicht zu Schaden gehen, zu welchem Ende er sein Loos mit tüchtigen Zäunen versehen muß".

Während des Dreißigjährigen Krieges wurden die Siedlungen im Netzebruch zum Tummelplatz der kaiserlichen und schwedischen Kriegsvölker. Von Driesen wird aus dem Jahre 1628 berichtet, daß 60 Häuser leer und verfallen und die meisten Bürger nach Polen ausgewandert seien. Viele Dörfer seien ganz menschenleer geworden. An diese Zeit erinnert noch die Holmstraße in Driesen (Holm = schwedisch = Insel). Auch wurde 1639 von den Schweden eine Meierei mit Wirtschaft gegründet, aus der später das Vorwerk Holm entstand, daß heute noch diesen Namen trägt. Nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges wandte der Große Kurfürst sein Augen-

merk fast ausschließlich auf die völlig zerstörte Kurmark. Dorfgründungen in der Zeit nach dem Dreißigjährigen Kriege sind im Netzebruch nur zwei zu verzeichnen: Vordamm und Guschter Holländer.

Über die näheren Bedingungen unter denen die Dorfgründungen mit fremden Kolonisten vorgenommen wurden, sind wir schlecht unterrichtet, da alle aufschlußreichen Akten darüber 1758 bei dem russischen Bombardement auf die Festung Küstrin im dortigen Regierungsarchiv verbrannten, es steht nur fest, daß alle Bruchkolonisten des 17. Jahrhunderts Vollbauern waren, die ein bis zwei Hufen Land bewirtschafteten. Die Größe der Hufe dieser Zeit läßt sich nicht genau ermitteln, in der nachfolgenden Zeit wurde sie allgemein mit 30 Morgen festgesetzt. Die Bezeichnung Holländer, die später zum Kollektivnamen für alle Kolonisten wurde, bedeutet ursprünglich wirklich in Holland gebürtige Kolonisten. Die im Volksmund entstandene Bezeichnung "Hauländer" (Leute, die ungerodetes Land hauen, d. h. urbar machen) wird als irrig bezeichnet. In Lehnbriefen aus dem ersten Drittel des 17. Jahrhunderts findet sich öfters die amtliche Schreibweise Holländer.

Die Anlage der Siedlungen geschah nicht, wie

später in friderizianischer Zeit regelmäßig in Reihendörfern, sondern nach dem Hofsystem mit schachbrettartiger Parzellierung der Feldmark.

Über das damalige Besitz- und Nutzungsrecht der Kolonisten sind wir ziemlich im Unklaren. Wahrscheinlich gab es dafür noch keine einheitlichen Richtlinien. Es steht nur einwandfrei fest, daß vom Jahre 1684 an die 6-jährige Zeitpacht gültig war. Erst im Jahre 1760 wurde die Erbpacht eingeführt, um die "Vermehrung der ländlichen Bevölkerung durch von außen ins Land gezogene Kolonisten" nachhaltiger fördern zu können.

Nach dem Tode Friedrich Wilhelms I. schloß die Siedlungstätigkeit im Netzebruch völlig ein. Sein Nachfolger König Friedrich I. belehnte einen Höfling an der Westgrenze der Gemeinde Netzbruch mit Land mit der Anordnung, Kolonisten anzusiedeln. So entstanden Gut und Gemeinde Breitenwerder.

Erst mit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms I., König von Preußen, kehrte in die Kolonisationspolitik jene Großzügigkeit und Weitsicht zurück, die man seit dem Großen Kurfürsten vermißte. Zum ersten Male wurde jetzt (1722/23) der Plan einer summarischen Melioration des Netzebruches ins Auge gefaßt und entworfen. Der neue

König griff energisch gegen die adligen Jagdinteressenten durch ("besser Menschen als Schweine"!) und gab am 20. 12. 1715 ein Reglement heraus: "Wie es in den Friedeberger Stadtwiesen und Brüchern gehalten werden soll." Danach erhielten die Siedler zunächst "15 Hufen von je 30 Morgen - jure perpetuae Coloniae" zu nutzen, dieselben auf eigene Kosten urbar zu machen und pro Morgen einen Taler Erbstandsgeld und nach vier Freijahren eine laufende Jahresabgabe von 12 Groschen pro Morgen an die Stadt Friedeberg als ihre Grundherrschaft zu entrichten." Von allen sonstigen Leistungen und Abgaben an Staat und Grundherrschaft waren sie befreit, mit Ausnahme der Kopfsteuer, falls diese ausgeschrieben wurde. Sie mußten einen Schulmeister annehmen, für welchen der Kolonie 6 Morgen Land zinsfrei überlassen wurden.

Aus einem Edikt vom Jahre 1713 ersehen wir, daß künftig nur solche Familien zur Siedlung zugelassen werden sollten, die alles dazu Nötige an Geld und Gerätschaften aus eigenem Vermögen mit ins Land brächten. Ein Erlaß aus dem Jahre 1724 macht jedoch diese Verfügung zum Teil rückgängig, da der König auch Minderbemittelten die Genehmigung zum Siedeln erteilt, ihnen jedoch Zuschüsse

gewährte. Es heißt darin: "Es solle ein jeder wenigstens zwey Hufen annehmen, und soll dagegen jeder neuanziehender Bauer, welcher entweder auf königliche Kosten oder seine eigenen Kosten die Reise dahin getan, folgenden Besatz und Hofwehre bekommen, als 4 Pferde, 4 Ochsen, drey Kühe, nebst Fünf Wispel an allerhand Getreide zur Saat wie auch die nöthige Subsistenz vor seine Familie auf ein Jahr lang, und über dem das benöthigte Ackergeräthe, Wagen, Pflüge, Sensenunddergl. Und soll dieser Besatz ihnen nicht nur zu rechter Zeit und auf einmal in Natura gegeben, sondern auch einem jeden sogleich sein Besatz-Buch ertheilet, und in selbiges alles, was er bekommen, accurat angeschrieben werden."

So entstanden nach und nach Friedebergbruch, Steinhöfel, Alt-Gurkoschbruch, Gottschimmerbruch, Alt-Schönignsbruch und Alt-Haferwiese. Auf der linken Netzeseite entstand im Mündungsgebiet die Kolonie Pollychener Holländer, und unmittelbar längs der Netze die Gemeinde Alt-Lipkeschbruch. Auch Eschbruch, im südlichen Teil des Oberen Netzebruchs gelegen, wurde zwar erst nach dem Tode König Friedrich Wilhelms I. gegründet (1747),

wird aber noch in diese Siedlungsepoche einbezogen, da die Kolonisten-kontrakte ähnlich den anderen aus dieser Zeit sind. Hier wurden einige zwanzig Siedler aus Polen mit je etwa 25 bis 40 Morgen als Vollbauern angesetzt.

Die Gemeinde Alt-Gurkoschbruch hat aus dieser Zeit eine vergilbte Urkunde aufbewahrt, die uns sehr anschaulich Auskunft über die Zustände im Netzebruch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gibt. Man schrieb das Jahr 1733. Da haben die Siedler "bey E.E. Rath der Königlich Preußischen Stadt Friedeberg inständigst Ansuchung gethan, da ihnen sehr bedauerlich fällt, alle Sonnta nach Gurko zur Kirche zu reisen, zumahlen in Winters Zeiten, wann die Flüsse garnicht practicabli seind, in gleichen die Toten zur Beerdigung zu bringen, das ihnen im Bruche ein Orth zum Kirchhoffe und Aufbauung eines Schulmeister Hauses loßgegeben werden möchte." Diese Sätze zeigen uns deutlich die ganze Mühsal jender ersten Kolonisten und die Schwierigkeiten, mit denen sie zu kämpfen hatten. Schule und Kirche fehlen. Es gibt Wochen, da können sie nicht einmal ihre Toten begraben, Arzt, Apotheke, Kaufmann und Handwerker mußten sie dau-

ernd entbehren.

Wir stehen im Zeitalter Friedrich Wilhelms I: der als erster preußischer König den Schulzwang in seinem Lande einführte, der von jedem Hausvater verlangte, daß er seine Kinder zur Schule schicke. Wie aus diesem Bittbrief zu ersehen ist, drangen die Kolonisten selbst auf den Bau von Kirche und Schulhaus. Die Stadt Friedeberg entsandte darauf-hin zwei Abgeordnete. Doch als die Herren mit ihrem Wagen ins Bruch gelangten, erschien ihnen die Weiterreise zu gefährlich. Sie zogen es vor auf einem nahen Gutshof zu bleiben, während ein Bote den wartenden Bauern in Alt-Gurkoschbruch<sup>W</sup> Nachricht von ihrer Ankunft brachte. 15 Mann an der Zahl rückten die Bauern daraufhin an, um mit den Abgeordneten zu verhandeln. Die Namen dieser 15 Gemeindemitglieder begegnen uns noch heute. (Kurzweg, Mantei, Goltze, Sperling, Breitenfeld, Voß). Fünfmal lesen wir den Namen Gohlke - einmal Golik geschrieben, - und so können wir daraus schließen, daß vornehmlich Gurkower Bürger an der Gründung von Alt-Gurkoschbruch beteiligt waren, da dieser Name dort sehr häufig ist. Die Verhandlungen kamen schnell zum Abschluß. Der Bauer Martin Schidlack, dessen Nachkommen noch jetzt im

sechsten Gliede in der Gemeinde sitzen, bietet sich an, von seinem Lande, da es am höchsten gelegen ist, einen halben Morgen zum Friedhof- und Schulbau abzutreten. Dafür erhält er einen ganzen Morgen Bruchland in der Niederung. Die Gemeinde übernimmt es, den Kirchhof zu umzäunen und das Schulhaus zu bauen. Der Schulmeister soll 6 Morgen zinsfreies Land erhalten, ein Zinsatz, der auch bei späteren Siedlungen im Bruch üblich war. Die Gemeinde soll und will ihm das Land räumen, d. h. aus Sumpf in "Wiesenwachs" verwandeln und "in Zaun halten". Schließlich wollen Schidlack und ein anderer Siedler "die Gemeinde in denen Laken, wenn solche zuvor ausgeräumt, frey fahren lassen". Danach müssen ~~sich~~ noch sehr viel mehr Laken und Tümpel im Bruch vorhanden gewesen sein als heute. (s. Anhang Bild 16). Am 4. April 1734 wurde die Urkunde ausgefertigt, die älteste von Alt-Gurkosch<sup>w</sup>-bruch, die der Gemeinde die dringendsten und lebensnotwendigsten Wünsche erfüllte. Die uns erhaltene Abschrift datiert aus dem Jahre 1747.

Den Plan einer summarischen Melioration des Netzebruches konnte König Friedrich Wilhelm nicht mehr verwirklichen. Er fühlte den nahen Tod und

überließ die Ausführung seinem Nachfolger mit den Worten: "Vor meinen ältesten Sohn".

Unter Friedrich dem Großen.

2) Friedrich II., König von Preußen war von Anbeginn seiner Regierung von der Notwendigkeit und Nützlichkeit umfangreicher Siedlungsarbeit für sein menschenarmes, von mächtigen Nachbarn umgebenes Land, überzeugt. Er erkannte, daß auf diesem Gebiete für ihn noch große Aufgaben zu lösen seien. Er errichtete bald nach seinem Regierungsantritt ein 5. Departement im Generaldirektorium, das die Aufgabe hatte, "soviel Fremde von allerhand Konditionen, Charakter und Gattung ins Land zu ziehen, als sich nur immer tuen lassen will."

Doch erst nach dem Ende des Siebenjährigen Krieges begann die Generaloffensive auf das Netzebruch. Der Plan ging dahin, etwa 800 Familien anzusiedeln. Die Neumark und insbesondere die Bruchdörfer und Kolonien waren im Siebenjährigen Krieg der Tummelplatz der russischen Kriegsvölker. So schreibt ein Chronist: "Durch den langen Aufenthalt der Russen, Kosaken, Kalmücken und anderer tartarischer Völker waren die ansehnlichsten Striche Landes verheeret, die Dörfer und Flecken ver-

brannt, die Felder verwüstet, die Wohnungen von Einwohnern entblößt, und die Zurückgebliebenen geplündert worden." Nach einem Bericht der neumärkischen Kammer betrug 1756 die Zahl der Bewohner der Neumark 213 467, während es 1762 nur noch ~~156~~ 156 439 waren. Das ist ein Verlust von 57 028. In einer Friedeberger Chronik heißt es: "In Driesen sah ein Bürger von hier ganze Scharen von Bruchkolonisten nackt und bloß nach der Stadt hereinflüchten und hinter Büschen und Dickicht sich verstecken."

Doch kaum war der Friede geschlossen, da ging Friedrich II. daran, die Kriegsschäden zu heilen und den ihm von seinem Vater übergebenen Plan einer Gesamtkolonisation und Melioration des Netzebruches endgültig in Angriff zu nehmen.

Hier muß ich einen kurzen Abriß über die bisherigen Meliorationen und Versuche einer verkehrstechnischen Erschließung des Netzebruches einfügen. Die Bewohner der ersten Slawendörfer nutzten, wie schon erwähnt, nur die unmittelbar an ihre Ortschaften anstoßenden Höhenränder. Ein planvolles Verkehrsnetz erübrigte sich. Schmale Pfade, die erst ein Jahrtausend danach zu Wegen ausgebaut wurden, stellten die Verbindung zu den höher ge-

legenden Stellen im Bruch her. Zwei uralte Verbindungen, die sich im Laufe der Jahrhunderte zu wichtigen Verkehrsadern entwickelten, zogen sich an den Höhenrändern der Niederung entlang. Erstens die Südstraße von Zantoch über Pollychen-Lipke-Guscht-Gottschimm-Trebitsch-Driesen und zweitens der sogenannte Polenweg, auch später Alte Königstraße genannt, führte von Zantoch aus über die Randdörfer Gurkow-Alt-Karbe-Alt-Beelitz auf die Drage zu. An der für eine Verbindung der beiden Hauptstraßen günstigsten Stelle lag die Burg Driesen. Wann die ersten Brücken über die Wasserarme dieser Straßen gebaut wurden, steht nicht einwandfrei fest. Von Zantoch weiß man, daß der erste über den Flußlauf führende Übergang zwischen 1450 und 1460 angelegt worden ist. Auch die ersten Kolonisten, die um 1600 am Bruche bei Neuteich und Lipke angesetzt wurden, werden für ihre Wirtschaftszwecke noch keine kulturtechnischen Anlagen gehabt und benötigt haben. Als zu Beginn des 17. Jahrhunderts die ersten Bruchkolonien gegründet wurden, sahen sich die Kolonisten gezwungen, Gräben zu bauen, da das ihnen zur Verfügung gestellte Land nicht nur gerodet, sondern auch entwässert werden mußte. Die Kurfürsten ließen ihnen bei allen Meliorationsan-

lagen größte Unterstützung zukommen. Die Siedler warfen auch neue Entwässerungsgräben aus, lenkten sie von den tiefsten Stellen der Ländereien in der Richtung des natürlichen Gefälles nach Westen und Südwesten fort, um sie in schon vorhandene Wasserrinnen einmünden zu lassen. Eine ständige Gefahr für eine auf lange Sicht getriebene Siedlungsarbeit bildeten die im Netzebruch regelmäßig eintreffenden Hochwasser. Der Bau von widerstandsfähigen Deichen war unerlässlich. Die Sommerhochwasser der Netze waren in jener Zeit besonders stark. Schon 1606 begannen die ersten Siedler in gemeinsamer Arbeit den Bau eines Sommerdeiches längs der Netze bis Trebitsch. Sie arbeiteten viele Jahre an diesem Werk, da häufig Hochwasser den lockeren Moorboden teilweise wieder fortspülte. Dieser "Alte Wall", wie er heute noch genannt wird, wurde auch als Fahrdamm benutzt. Fahrdämme waren ebenso nötig wie Deiche. Man fuhr den losen Sand von den Werdernund Horsten heran, schüttete diesen über Faschinen, abgehauenen Stämmen und Weidengestrüpp. Die so in dieser Zeit entstandenen Verbindungen und Wege heißen noch in einzelnen Strecken Knüppeldämme und erinnern dadurch an die Art

ihrer Anlage.

In der zweiten großen Siedlungsepoche von 1715-1730 unter Friedrich Wilhelm I. trat in Art und Anwendung der Meliorationen keine wesentliche Änderung ein. Es fehlte der genau durchdachte und ausgearbeitete Meliorationsplan und eine sachkundige Führung. Man überließ nach wie vor den Kolonistendörfern und den einzelnen Siedlern sich ihre Gräben zu ziehen und Deiche anzulegen, dort wo sie es gerade für notwendig hielten. Wesentlich für die Beurteilung der von den Siedlern selbst unternommenen Meliorationen ist die Tatsache, daß diese ersten kulturtechnischen Anlagen in und für die Dorfgemeinschaft von den Siedlern selbst auf eigene Kosten, allerdings mit Unterstützung des Staates und der Gemeinden, ausgeführt wurden.

Mit der Leitung der von Friedrich dem Großen endgültig in Angriff genommenen Gesamtmelioration des Netzebruches wurde vom König ein Mann beauftragt, dessen Name zu den glänzendsten in der preußischen Verwaltungsgeschichte gehört: Der Geheime Oberfinanz-Kriegs- und Domänenrat Franz Balthasar Schönberg von Brenkenhoff. Unter seinem Bilde im Friedeberger Heimatmuseum steht der Spruch:

Franz Bathasar Schönberg von Brenkenhoff  
Des großen Königs Berater,  
Es ehrt, solange eine Wiese grünt,  
Das Netzebruch seinen Vater.

(S. Anhang Bild 17)

Friedrich der Große selbst hat es gelegentlich als einen Vorzug seiner Regierung bezeichnet, einen so treuen Diener wie Brenkenhoff gehabt zu haben, dessen Volkstümlichkeit im Netzebruch heute noch sehr groß ist. Daran erinnern noch heute die nach ihm bezeichneten Dörfer Brenkenhoffsbruch, Brenkenhoffswalde, Franztal.

Brenkenhoff wurde als jüngster von drei Brüdern 1723 auf dem Gute Reideburg bei Halle geboren, das seiner Familie seit 100 Jahren gehörte. Sein Vater starb früh, doch hatte Brenkenhoff das Glück als Page in den persönlichen Dienst eines Fürsten von Anhalt-Dessau zu gelangen. 1745 war er schon dank seiner Gewandtheit und Klugheit Oberstallmeister. Mit 39 Jahren trat er 1762 in preußische Dienste. Er hatte inzwischen an der Elbe die Meliorationsleitung bei der Trockenlegung einiger Auen <sup>geleitet</sup> und war Friedrich dem Großen während des Siebenjährigen Krieges durch die stets pünktlich erfolgten Proviantlieferungen für sein Heer bekannt ge-

worden. Als er in preußische Dienste trat, bestimmte er sich zugleich seinen Titel mit Sitz und Stimme im Generaldirektorium sowie einem Gehalt von 2000 Talern.

Die wichtigste Voraussetzung für die Anlage neuer Dörfer im Sumpfbereich selbst war eine gründliche und umfangreiche Melioration. Dazu gehörten Flußregulierungen, die Anlage von Abflußgräben, Schleusen, Fahrdämmen, Deichen und Brücken. Als nun 1763 Brenkenhoff die Arbeit aufnahm, wurde das gesamte Bruchgebiet mit Winkelspiegel und Meßkette vermessen und eine genaue Generalkarte hergestellt. Bei Mühlendorf wurde eine Ziegelei angelegt und ein militärisch organisierter Fuhrpark geschaffen. Ein ganzes Heer von Siedlern, Schachtarbeitern, Maurern, Zimmerleuten, Deichgräbern, die sich hauptsächlich aus entlassenen Soldaten rekrutierten, wurde in Baracken untergebracht. Die im Durchschnitt bei dem Gesamtwerk beschäftigte Zahl der Arbeiter schwankte um 1000. Holz für Haus- und Brückenbauten lieferten die nahen Staatsforsten. Ziegel für den Unterbau der Häuser brannte die neue Ziegelei in Mühlendorf.

Im Rahmen dieser Arbeit muß ich auf Einzelhei-

ten der zwanzigjährigen Meliorationstätigkeit Brenkenhoffs im Netzebruch verzichteten. Das Ergebnis spricht für sich.

- I) Die Netze erhielt von ihrer Einmündung in das Bruch bei Alt-Beelitz bis Salzkossäthen in einer Länge von 9 km ein neues Bett.
- II) Neben vielen kleinen Entwässerungs- und Verbindungsgräben wurden 9 große Abflußgräben gebaut, die das aufgefangene Wasser der Netze zuführten.
- III) 5 große Fahrdämme wurden errichtet und kleinere ausgebessert.
- IV) 47 Brücken, die aktenmäßig nachgewiesen sind, wurden in die Straßenzüge eingebaut.
- V) Um einer eventl. Trockenheit vorzubeugen, und einer Gefährdung der Heuernte aus dem Wege zu gehen, wurden nicht weniger als 33 größere Schleusen in die Hauptgräben eingebaut und 4 Stauanlagen errichtet.
- VI) Die gesamte meliorierte Fläche, die einer Besiedlung und Bebauung erschlossen wurde, betrug 19 407 Morgen.

Sobald eine größere Fläche einigermaßen besiedlungsfähig war, wurden Siedler angesetzt und

unter neuen Namen selbständige Gemeinden gegründet. (~~s. Anhang Bild 22~~). 25 Gemeinden, die aus der Siedlungstabelle zu entnehmen sind, sind das endgültige Ergebnis der friderizianischen Siedlungstätigkeit im Netzebruch. 11 alte Gemeinden wurden ausgebaut und mit neuen Kolonisten besetzt, 12 weitere erhielten Neuland (~~s. Anhang Bild 23~~). Angespornt durch die Siedlungserfolge des Alten Fritzen verbesserten auch die Grundherren von Lipke ihre Bruchländereien. Ob der König auf die damaligen Besitzer, die beiden Brüder von Brand einen Druck ausgeübt hat, ist nicht festzustellen. Die hier gegründeten 10 Gemeinden tragen die Vornamen der näheren Verwandten dieser Familie, wie ebenfalls aus der Siedlungstabelle zu ersehen ist.

Die Neusiedler im Urteil zeitgenöss. Schriftsteller.

3 a) Während in der zeitgenössischen Literatur Friedrichs des Großen die Bruchmeliorationen als segensreich gewürdigt werden, so ist doch das Urteil über die damit verbundene merkantilistische Bevölkerungspolitik des Königs (d. h. die Seßhaftmachung von Ausländern) sehr verschieden, ja, es ist fast übereinstimmend ablehnend. So schreibt von Dohm<sup>1)</sup> ("Denkwürdigkeiten meiner Zeit 1814/15"):

1) Erich Neuhaus: Die friderizianische Kolonisation im Warthe- und Netzebruch. S. 65.

"Die im Lande Geborenen haben Anhänglichkeit an diesen Boden, sind seit ihrer Geburt an Klima und Lebensart gewöhnt, gedeihen deshalb hier besser als irgend anderswo. Ganz anders verhält es sich mit denen, die erst im reifen Alter aus der Fremde kommen. Diese haben oft aus schlechten Gründen ihre Heimat verlassen, besitzen weder Geschicklichkeit noch Mittel, um sich und ihre Familie zu ernähren, es hält bei ihnen schwer, sich zu gewöhnen. Bei diesen Leuten konnte auf ihren Charakter und ihr bisheriges Betragen gar keine Rücksicht genommen werden, da man sie gewöhnlich gar nicht oder wenig vorteilhaft kannte. Die meisten von ihnen verließen ihr Vaterland, nicht weil sie in demselben ungewohnten Druck oder unverschuldete Unannehmlichkeiten erfahren hätten, sondern bloß deshalb, weil sie in dem neuen unbekanntem Lande mit mehr Behaglichkeit und in Müßiggang zu leben hofften, einige, weil sie wegen schlechter Aufführung, oder gar wegen Verbrechen, in der Heimat nicht bleiben konnten! An anderer Stelle wieder sagt er:<sup>1)</sup> "Die meisten dieser Leute ergaben sich der Trägheit und jeder Art von Liederlichkeit, machten sich den alten Landeseinwohnern gehässig und wurden ihnen

-----  
1) Neuhaus: a.a.O. S. 68.

durch Bettelei und Diebstahl höchst lästig, bis sie endlich sich gezwungen sahen, ihre elenden, tiefverschuldeten Hütten zu verlassen. Es versteht sich, daß in dieser Schilderung immer nur von der Mehrzahl die Rede ist. Auch unter Friedrich sind Fremdlinge ins Land gezogen, die brave, fleißige Leute waren, und die sich dem Lande nützlich erwiesen haben." Ein anderer Chronist (Franz Mehring "Lessinglegende")<sup>1)</sup> schreibt: "Mit der Ansetzung der Kolonisten hatte der König wenig Glück. Er nahm dazu nicht etwa die jüngeren Söhne der heimischen Bauern, sondern suchte in der einseitigen Bevölkerungspolitik seines Merkantilismus möglichst viel fremdes Volk ins Land zu ziehen. Da aber sein Despotismus im Reiche wie im Auslande durchaus keinen einladenden Ruf genoß, so mußte er den Einwanderern die größten Vorrechte in Sachen der bäuerlichen, steuerlichen und militärischen Lasten versprechen, ohne doch viel anderes zu bekommen, als verlorenes Gesindel." Von Dohm betont wieder an anderer Stelle die Arbeitsscheu der Kolonisten, indem er schreibt: "Man hat wirklich unter ihnen so Einfältige gefunden, welche sich erkundigten, wo denn die Leute seien, die das ihnen geschenkte

-----  
1) Neßhaus: a.a. O. S. 69.

Land für sie bearbeiten würden, da es ihnen nicht einfiel, daß dies von ihnen selbst geschehen müsse, indem sie im Ernst nur zur Vermehrung der Bevölkerung berufen zu sein glaubten."

Der König selbst rügt einmal in einer Kabinetts<sup>s</sup> order, daß bei einem Transport ländlicher Ansiedler "Barbiere, Destillateure, Viktualienhändler, Apotheker, Köche, Kuchenbäcker und Glücksbudner" sich befunden hätten. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß alle zeitgenössischen Chroniste<sup>n</sup> tendenziös oder zum Teil aus nicht genauer Kenntnis über die Brauchbarkeit der Siedler geurteilt haben müssen, denn die späteren Leistungen sprechen dagegen. Viele Kolonisten suchten auch um ihres Glaubens willen sich im Netzebruch eine neue Heimat zu gründen, so z.B. deutschblütige und deutschsprachige Mennoniten, die in Polen wegen ihres Glaubens drangsaliert wurden, wie überhaupt fast alle Rückwanderer aus Polen deutschen Blutes und deutscher Sprache waren. Im März 1764 suchten drei Mennoniten bei dem König in Potsdam um eine Audienz nach. Sie überreichten eine Bittschrift, in der sie für sich und ihre Glaubensbrüder um Aufnahme in Preußen baten. Ansäßig waren sie in Polen. Sie

wollten nach Preußen auswandern, wo keiner seines Glaubens wegen bedrängt wurde. Sie wünschten als Gemeinde zusammen zu bleiben. Ihren Geistlichen - sie nannten ihn Lehrer und Vermahner - wollten sie mitbringen. Als Bedingung stellten sie Befreiung vom Militärdienst für sich, ihre Kinder und Kindeskinde. Der König stimmte zu und Brenkenhoff versprach ihnen, daß sie im Netzebruch bei Driesen angesiedelt werden sollten.

Der Vertrag, den sie mit Friedrich dem Großen abschlossen, hatte folgendes Aussehen:<sup>1)</sup>

Privilegium und Versicherung für die 28 Mennonitenfamilien, so sich in der Neumark im Netzebruch anbauen.

Demnach einige Mennonistenfamilien 28 an der Zahl, so jetzo unweit Danzig unter der Gerichtsbarkeit des von Wipschinski wohnen, aller untertänigst angesucht haben, daß ihnen möge gestattet werden, unter denen gemachten Bedingungen sich in hiesigen Landen zu etablieren und Sr. Königl. Majestät in Preußen, Unser allergnädigster Herr auf den deshalb geschehenen Vertrag dero Geheimen Finanz-Kriegs- und Domänenrat von Brenkenhoff allergnädigst agreiret und bewilligt haben, daß die-

-----  
1) Erich Neuhaus: Die friderizianische Kolonisation im Warthe- und Netzebruch. S. 73.

selben in der Neumark in dem ihnen anzuweisenden Distrikt des urbar gemachten Netzebruches sich anbauen und etablieren können und mögen:

Als erteilen höchst gedachte Sr. Königl. Majestät oberwähnten Mennonisten hierdurch die allerhöchste Versicherung, daß denen selben

1.

Die freie Übung ihrer Religion und Gottesdienstes verstattet und

2.

Sie von aller Enrollierung und Werbung für sich und ihre Nachkommen freibleiben sollen, wie denn auch

3.

zugestanden wird, daß sie ihre Professionen insofern es solche sind, welche nach denen General Principiis auf dem platten Lande geduldet werden können, ungehindert vor sich und ohne es deshalb mit einem Gewerk halten zu dürfen, treiben können, wenn es aber nicht dergleichen Handwerker sind, müssen solche sich in denen Städten, jedoch unter eben denen Bedingungen ansetzen. Auch sollen dieselben

4.

mit aller Eidesleistung, weil solche denen Grund-

sätzen ihrer Religion zuwider ist, verschonet, und ihnen dagegen gestattet werden

5.

mit Butter und Käse, so sie von ihrem Vieh selbst erzeugen, in sämtlichen Städten ungestört Handel zu treiben, jedoch gegen Entrichtung der gewöhnlichen Abgaben.

6.

Das benötigte Getränke müssen dieselben vom Amte nehmen, dagegen aber in dem von ihnen anzubauenden Dorfe kein Krug angelegt werden soll.

7.

Zum ersten Anbau derer Gebäude wird das benötigte Holz ganz frey, zu deren künftigen Bauten aber gegen Bezahlung des dritten Teils nach der Forsttaxe verabfolget, über dem

8,

wird denen selben die Heydemiete gegen jährliche Erlegung der gewöhnlichen 9 Groschen 3 Pfennige zur Forstkasse zugestanden und

9.

sie von allen Hofediensten und anderm Scharwerk auf immer freygelassen; außer daß sie bey denen Reisen Sr. Königl. Majestät höchsten Person, wenn andere

freie Leute anspannen, Nachbarn=gleich mitanzuspannen gehalten sind.

10.

Zu ihrem Etablissement sollen in dem urbar gemachten Netzbruch auf jede Familie 40 Magedburgische Morgen Acker und Wiesenwachs gegen Entrichtung eines noch zu bestimmenden Erbzinses, welcher nach Verlauf einiger Freijahre zu bezahlen angewiesen und übrigens

11.

ihnen, im Fall ihre jetzige Gerichtsherrschaft bei dem Abzuge Schwierigkeiten machen sollte, alle erforderliche Assistance geleistet werden soll. Wann nun Sr. Königl. Majestät allergnädigst wollen, daß erwähnte Mennonisten bey dem ihnen anzuweisenden Etablissement ruhig gelassen, und ihnen solange sie sich ihrem Versprechen gemäß, als getreue und rechtschaffene Untertanen verhalten und aufführen, der Effekt von obigen Punkten und Bedingungen ohne Ausnahme angedeyhen soll. So befehlen höchst dieselben dero Neu-Märkischen-Krieges und Domänenkammer hierdurch die Impetranten bey diesen ihnen erteilten Privilegio und Versicherung gegen jeder-männiglich zu schützen.

Berlin, den 17. Februar 1765.

gez. Friedrich  
gez. von Massow  
von Blumenthal.

Im Mai 1765 machten sie sich auf den Weg. Es waren 166 Menschen. An Vieh trieben sie mit 200 Pferde, 200 Kühe, 300 Säue. Ihre Wohnsitze erhielten sie in Brenkenhoffswalde und Franztal angewiesen, einige wurden wegen Platzmangel in Neu-Dessau und Militzwinkel untergebracht. Schon 1787 berichtete ein Abgeordneter dem König, wie die Familien jetzt sehr stark geworden wären und wie es den jungen Leuten unmöglich wäre, sich selbständig zu machen, da sie keine Wirtschaften erwerben dürften. Nun wollten einige von den alten Familienhäuptern ihre Besitzungen in Brenkenhoffswalde und Franztal ihren jugendlichen Mitbrüdern überlassen und sich an der Weichsel bei Thorn neues Land suchen. Das "Departement für auswärtige Affaires" war jedoch anderer Ansicht. Es erklärte die fleißigen Leute für vorzüglich nützliche Bürger des Staates, obgleich sie keine Kriegsdienste tun, und machte den Versuch, sie von ihrer Absicht zurückzuhalten. Man müßte ihnen in der Neumark neues Land anweisen. Dieser Absicht stimmte der König zu und so blieben die Mennoniten im Lande.

Nach dem Tode des Alten Fritzen sandten sie 1787 an den neuen König Friedrich Wilhelm II. eine Abordnung, die um Bestätigung ihrer Privilegien

bat. Das Amt Driesen stellte ihnen das Zeugnis aus, daß sie sich als stille und gehorsame Untertanen betragen hätten. Sie besaßen jetzt in Brenkenhoffswalde und Franztal - die Besitzungen in Neu-Dessau hatten sie verkauft - 44 Feuerstellen und zählten 266 Seelen. Die Privilegien wurden bestätigt und ihnen die Erlaubnis erteilt, sich auch anderswo im Netzebruch anzukaufen.

Warum war nun das Preußen des 18. Jahrhunderts ausschließlich darauf angewiesen, seine Neusiedler aus nicht preußischen Landen zu holen, und warum machte es nicht die Söhne seiner eigenen Bauern als Neusiedler seßhaft? Der König brauchte den wehrfähigen Nachwuchs des Bauernstandes zur Ergänzung seiner für die Gesamtvolkszahl sehr großen Soldatenarmee. Was das Heer nicht verschlang, das trat in den Gesinde- und Hofdienst auf den Gütern des Adels. Hätte der König trotzdem die Söhne der eigenen Bauern in den Kolonistendörfern angesiedelt, so hätte dies nicht nur eine erhebliche Erschwerung der Heeresergänzung zur Folge gehabt, sondern wäre mit ebenso erheblichen Kosten verknüpft gewesen, wie die Seßhaftmachung von Landfremden. Diese brachten neben dem Vieh und dem beweglichen Mobilien zum größten Teil durch Verkauf ihrer früheren Besitzun-

gen ein Kapital mit, daß ihnen die Schaffung eines neuen Hofes aus eigenen Mitteln ermöglichte. Von den einheimischen Bauern waren nur wenige in der Lage, ihren Söhnen und Töchtern eine solche Ausstattung mitzugeben, so daß ein großer staatlicher Zuschuß unvermeidbar gewesen wäre.

3 b) Es war nicht die Absicht Brenkenhoffs, eine homogene Masse untereinander sich gleichgestellter Siedler ansäßig zu machen, sondern er wollte bewußt eine ständische Stufenordnung unter den neuen Kolonisten herstellen. Nach einem von Brenkenhoff ausgearbeiteten Plan aus dem Jahre 1766 sollten im Bruch 1370 große Familien (a 45 Morgen), 1369 kleine Familien zum Hopfenbau, Tagelöhner und Arbeitsleute (a 5 Morgen) und die Frauen und Kinder zum Spinnen für die Fabrikanten und Tuchmacher in den Städten. Demnach können wir die Siedler in zwei Gruppen einteilen. 1. Die Vollbauern, 2. die Vorwerkskolonisten, Spinner und Arbeiter.

3 c) Es handelt sich hier um diejenigen zugewanderten bäuerlichen Familien, die mit einem ausreichenden Geld- und Sachkapital ins Bruch kamen,

um gegen erbliche Überlassung eines für die Ernährung der Familien ausreichenden ungerodeten Bruchlandes, so wie Zubilligung freien Bauholzes und einiger Freijahre sich ohne staatlichen Beistand einen eigenen Hof gründen konnten. Von sonstigen Abgaben und Diensten waren sie nicht wesentlich belastet. Dieser Art Vollbauern waren in der friederizianischen Siedlungsepoche unter der Gesamtzahl der Kolonisten 43,9 % und ihr Land betrug 80,7 % des überhaupt an Neusiedler abgegebenen Landes. Auf jede dieser Familien kam durchschnittlich ein Kapital von 100 - 200 Reichstalern. Am wohlhabendsten unter den Siedlern dieser Art waren die "polnischen" Ansiedler, die größtenteils religiöser Verfolgung aus dem Weg gehend, ihr unbewegliches Hab und Gut verkauft hatten, um im Bruch unter günstigeren Verhältnissen sich eine neue Heimstatt zu gründen. Dasselbe gilt von dem großen Viehbestande, den die Kolonisten mit ins Land brachten: 391 Pferde, 230 Ochsen, 1629 Kühe und 753 Stück Jungvieh. Der Bestand an Schweinen und Schafen ist nicht angeführt. Sämtliches Hausrat und Ackergerät wurde mitgebracht, zollfrei eingeführt und der gesamte Transport von der Grenze aus kostenlos befördert.

Nun zu den Rechten und Pflichten dieser Art von Kolonisten, wie sie aus den Erbverschreibungen zu ersehen sind. In ihren Sammellagern halten sich die Siedler in Trupps; die nach Neigung und Vermögen auf Höfze einer bestimmten Größenklasse rechneten. Sie wurden dann an den Ort geführt, wo gerade das für sie passende Stück Bruchland abgemessen und die Hausplätze und Wege abgesteckt waren. Innerhalb eines Dorfes waren die Lage und Größe eines Hofes fast immer gleich.<sup>1)</sup> Deshalb wurde nicht mit den einzelnen Siedlern, sondern mit der Dorfgemeinde als solcher die Abmachung getroffen, daß sie für die Gemeinde einen für alle und alle für einen einstehen. Vertragsschließende und verhandelnde Parteien waren auf der einen Seite die Sprecher und Ältesten der Siedler, auf der anderen (bis 1775) ein Mitglied oder Vertrauensmann, der vom König eingesetzten Immediatkommission, dem meistens noch ein grundherrschaftlicher Beamter zur Seite stand. Die beiden Parteien einigten sich an Ort und Stelle und unterzeichneten beide das sogenannte Annehmerprotokoll sowie die Hauptbestimmungen der späteren Erbverschreibung. Diese wurde, oft erst nach vielen Jahren nach einem von der Immediatkommission angegebenen Schema von der Grundherrschaft ausge-

-----  
1) S. Anhang Bild 18, 19.

arbeitet und mußte von der Kommission oder vom Generaldirektorium bestätigt sein (s. Anhang Bild 20). Vorher wurde die Erbverschreibung vor allen Kolonisten verlesen und von ihnen und der Grundherrschaft unterzeichnet. (S. Anhang Bild 21).

Der Kolonie wurde ein Exemplar davon ausgehändigt. Die Grundherrschaften hatten demnach auf die Ansetzungsbedingungen auf ihrem Grund und Boden nur einen beratenden Einfluß, solange als die Immediatkommission in Preußen bestand (bis 1775), einer Zeit, als die friderizianische Siedlungsepoche schon fast ihr Ende erreicht hatte.

Die Verschreibungen legen in erster Linie die erbliche Überlassung des Landes an die Siedler fest. So heißt es z.B., es "Werden denen unterschriebenen Wirthen nach dem bey gefügten Vermessungsregister an besagtem Orte einem jedem 30 Magedeburgische Morgen, jeder zu 180 Quadratruten gerechnet, erb- und eigentümlich hiermit zugeteilet und in Erben und Zins verliehen"<sup>1)</sup>. Das Land wurde den Kolonisten nach Möglichkeit in einem Streifen zugeteilt, dessen Länge und Breite (damit auch der Abstand der Häuser) nach Art und Form des Bodens wechselte. Die Wohnhäuser der Vollbauern befinden

-----  
1) Neuhaus: a.a.O. S. 92.

sich in den Straßendörfern vielfach nur an einer, bei den anderen meist auf beiden Seiten der Dorfstraße. Über Besitz- und Verfügungsrecht heißt es in der Regel:<sup>1)</sup> "Die Annehmer können zwar als Eigentümer mit ihren Stellen frey schalten und walten, solche verpfänden und verkaufen, jedoch darf dieses nicht ohne Consens des Amtes (z.B. Driesen) geschehen." In der Kolonie Brenkenhoffsbruch versuchte man durch Erlaß die Zahl der Hofbesitzer zu halten oder wenn möglich zu vermehren, um ein Absinken der Bevölkerungsziffer zu verhindern. "Insbesondere muß auch der Verkauf immer an fremde Familien, nicht aber an einen Wirth aus dieser Gemeinde, so bereits ein Holländer-Gut hat, geschehen, es wäre denn, daß dieser sein Gut wieder an eine andere noch nicht etablierte Familie überließe, damit die Anzahl der Familien in dieser Kolonie Brenkenhoffsbruch niemals vermindert werde, da es Sr. Königl. Maj. Intension schlechterdings entgegen, daß mehrere Höfe und Holländer-Güter von einer Familie zusammen bewirthschaftet werden, vielmehr auf einem jeden Hofe oder Holländer-Gut immer eine besondere Familie wohnen soll. Wenn aber jemand seinen Hof und zugehörige Morgenzahl in zwei oder mehr por-

---

1) Neuhaus: a.a.O. S. 92.

tionen teilen wollte, so wird ihm solches zwar nicht verwehret werden, es soll darüber indessen doch der Königl. Kriegs- und Domänenkammer Consens zuförderst eingeholt werden, damit das Zinsregister danach abgeändert werden kann."<sup>1)</sup> Zum Bau der Häuser erhielten sie freies Bauholz in der Weise,<sup>2)</sup> daß sie auf eine Kolonistenstelle "15 Stück Bauholz, und ein Sägeblock zum ersten Anbau frey in der Heyde auf dem Stamm gegen Erlegung des festgesetzten Stammgeldes (Holzfällerlohn) angewiesen erhalten." Der Erbzins kann<sup>3)</sup> "zu keinen Zeiten erhöht werden und ist erst nach Ablauf von in der Regel 6 Frey-jahren zu entrichten. Wohingegen denen selben hierdurch versprochen wird, daß sie außerdem von Contribution, Reuter-Verpfllegung, Hufen- und Giebel-schoß, Stand- und Marschquartieren und denen davon dependierenden Fuhren, wie auch von Amts- und Jagd-diensten gänzlich befreyet sein sollen." Das Hauptprivileg war, daß<sup>4)</sup> "sie und ihre Kinder von aller Werb- und Enrollierung verschonet bleiben sollen." Was die Kolonisten an Gebühren zu entrichten hatten, war sehr gering. So mußten sie die Kosten für die Quittungen bei gerichtlichen Zahlungen und Erb-fällen selbst tragen, für den Erlaubnisschein, Raff-

-----  
1) Neuhaus: a.a.O. S. 93.

2) Ebenda S.93.

3) " S. 94.

4) " S. 94.

und Leseholz zu sammeln, ein kleines Entgelt entrichten, sowie einen kleinen Zuschuß für Pfarrer und Lehrer leisten. Den meisten neuen Gemeinden wurde jedoch ein Schullos <sup>6-</sup> von 10 Morgen zinsfrei überlassen. Obwohl die Kolonisten unter der Jurisdiktion der Grundherrschaft standen, erhielten sie eine eigene niedrigste Gerichtsbarkeit und Selbstregierung, indem sie <sup>1)</sup> "sich von den verständigsten und redlichsten aus ihren Mitten einen Schulzen und Gerichten, so in der Gemeinde gute Ordnung halten, Taxen verrichten und die kleinen Händel schlichten können, aussuchen und bestellen, solche jedoch jedesmal dem Amte zur Bestätigung vorstellen müssen." Diese Zubilligungen bedeuten angesichts der Tatsache, daß die Kolonisten der Grundherrschaft zu keinerlei Diensten verpflichtet und auch räumlich sehr getrennt waren, praktisch den Übergang von der Patrimonialgerichtsbarkeit zur Selbstverwaltung.

Diesen Vergünstigungen und Rechten standen auch Verpflichtungen gegenüber. Die Siedler mußten sich binnen ein bis zwei Jahren ein Haus von vorgeschriebener Größe an einer bestimmten Stelle errichten und - abgesehen vom Bauholz - <sup>2)</sup> "alles auf

-----  
1) Neuhaus: a.a.O. S. 94.

2) " a.a.O. S. 95.

ihre eigenen Kosten, dergestalt, daß sie dazu weiter keine Beihilfe erhalten noch fordern dürfen". (S. Anhang Bild 22).

Von der ersten Zahlung des Grundzinses, also vor Ablauf der Freijahre war ein Weiterverkauf erworbener Lose nicht erlaubt, <sup>1)</sup>" und damit auch während der Freijahre aller wucherliche Handel mit den Losen vermieden wird, so soll während der Freijahre dem Amte freystehen, wenn ein Wirth verkaufen will, das Los gegen die Taxe desjenigen, so der Besitzer darauf verwandt hat, zurückzunehmen." Der Hausbau mußte unbedingt innerhalb zweier Jahre vollendet werden, anderenfalls die Siedler sich <sup>2)</sup>"eine Exmission von ihren Losen unterwerfen und gefallen lassen müßten, und daß solche an andere tüchtige Wirthe vergeben werden". (S. Anhang Bild 23) Für die Häuser bestand auch ein Feuerversicherungszwang. Es heißt <sup>3)</sup>"deshalb sie auch verbunden sind, ihre Gebäude bei einer ihnen von einer Hochlöbl. Kammer anzuweisenden Feuerkasse zu versichern, damit sie imstande sind, selbige bey einer treffenden Feuersbrunst wieder zu erbauen." Der erhobene Grundzins schwankte zwischen 8 und 12 Groschen pro Morgen und sank bei den häufigen Überschwemmun-

-----  
1) Neuhaus: a.a.O. S. 95.

2 u. 3) Ebenda S. 96.

gen ausgesetzten Losen bis auf 4 Groschen. Er mußte meist in halb-, gelegentlich in vierteljährlichen Raten an die Grundherrschaft entrichtet werden. Für das ordnungsmäßige Einzahlen des Grundzinses mußten die Siedler mit dem gesamten Eigentum haften, dessen Verlust sie im Falle schlechter Wirtschaft zu gewärtigen hatten. <sup>1)</sup>"Zur Sicherheit des Erbzinses und der übrigen Verbindlichkeiten, setzen die Erbzinsleute sämtliches Vermögen zur Generalhypothek, zum speziellen Unterpfande aber die ihnen eingeräumten Grundstücke dergestalt, daß, wenn sie mit dem Zins zurückbleiben, das Grundstück außerordentlich schlecht bewirthschaften, oder sonst ihre Verbindlichkeiten nicht erfüllen, die Königl. Neumärk. Kriegs- und Domänenkammer berechtigt ist, selbiges subhastieren und verkaufen zu lassen." Dem Schank- und Mahlzwang waren die friderizianischen Siedler durchweg unterworfen, d. h.: <sup>2)</sup>"Aller Bedaff an Bier und Branntwein muß vom Amte oder aus einem von demselben verlegt werdenden Krüge genommen werden. Das Mahlwerk anlangend, so werden die Erbzinsleute und sämtliche Einwohner des Dorfes zu der erbauten Windmühle gelegt, als wohin sie ihr sämtliches Mahlgetreide bey Vermeidung der auf

-----  
1) Neuhaus: a.a.O. S. 97.

2) Ebenda S. 98.

das Ausmahlen gesetzten Strafe zu bringen und die gewöhnliche Metze und Mahlgeld zu entrichten haben." Ferner waren alle Kolonisten verpflichtet, die von der Deichschaukommission ihnen vorgeschriebenen Pflichten betreffs Instandhaltung der Deiche und Dämme nachzukommen. Bei Hochwasser mußten sie Wallwachen stellen und wenn nötig mit <sup>1)</sup>"Hand und Gespann" zu Hilfe eilen. Desgl. müssen sie Geldbeiträge für Brücken und Fahrdammreparaturen leisten.

3 c) Die Siedlungshandhabe bei den Vorwerkskolonisten  
Spinnersn und Arbeitern.

Die Zahl dieser Kategorie von Ansiedlern war ungefähr gleich der Zahl der Vollbauern. Es handelt sich um solche Zuwanderer, die mit nur geringem oder keinem eigenen Besitztum ins Land kamen. Der Staat mußte ihnen mit viel mehr Geld und Sachmitteln beistehen als den Vollbauern. Die Gegen- und Dienstleistungen standen dazu in demselben Verhältnis. Das Land, das ihnen zugewiesen wurde, bzw. zugewiesen werden konnte, reichte nicht aus, um ihnen den Lebensunterhalt zu garantieren, und so mußten sie einen Teil ihrer Arbeitskraft außerhalb ihres eigenen Landwirtschaftsbetriebes verwenden. Die kleinen Unterschiede innerhalb dieser Gattung von Siedlern hingen nur davon ab, ob die Kolo-

---

1) Neuhaus: a.a.O. S. 98.

nisten auf einem bestimmten grundherrschaftlichen Vorwerk zu Dienstleistungen verpflichtet waren (Vorwerkskolonisten), ob sie einer Spinnverpflichtung unterlagen, oder ob sie als freie Arbeiter angesetzt wurden und einen Teil ihres verdienten Arbeitslohnes als Geldzins abgeben mußten. Allen gemeinsam war, wie bei den Vollbauern, der erbliche Besitz an Haus und Land. Die Vorwerkskolonisten (oft auch als dienende Kolonisten bezeichnet) erhielten 5 - 15, meistens jedoch 10 Morgen bereits gerodetes Land, ein neues Haus in fertigem Zustande zu erblichem Besitz. Es heißt "...werden denen unterschriebenen Wirthen, die im besten Zustande ganz neu erbauten Wohngebäude nebst dazugelegenen 10 Morgen bereits gerodeten Grundstücke zu eigentümlichen Besitz übergeben"<sup>1)</sup>. Die Häuser waren für zwei Familien gebaut, für jede waren meistens Stube, Kammer, Boden, Keller und Stall, oft auch zwei Stuben vorhanden. Falls sich die Kolonisten noch eine Scheune bauen wollten, wurden ihnen Zuschußgelder gewährt. Nach den zwei verflossenen Freijahren konnten sie wie die Vollbauern frei über ihren Besitz verfügen. Im übrigen genossen sie dieselben Privilegien wie die Vollbauern.

---

1) Neuhaus: a.a.O. S. 102.

Die Verpflichtungen waren folgende: Sie mußten nach Unterzeichnung des Annehmerprotokolls "1) binnen vier Wochen unfehlbar die Wohnungen beziehen, widerigenfalls ein nach der Zeit sich unbesetzt findendes Los weitervergeben werden soll." Ferner 2) "dürfen die Anwohner in den ersten zwei Jahren ihre angenommenen Stellen weder verkaufen noch sonst veräußern, sondern es steht während denen selben dem Amte frey, solche unentgeltlich zurückzunehmen, wenn der Annehmer solche verlassen will, oder den zu verrichtenden Dienst abzuleisten sich weigert." Sie mußten ferner 3) "die ihnen übergebenen Gebäude auf ihre eigenen Kosten ohne weitere Beihilfe weder an Geld noch an Holz in baulichen Würden erhalten und die gerahdet überkommenden Grundstücke gehörig kultivieren, auch die Dorfstraßen und anzulegende Gärten mit Werftzäunen versehen, wozu ihnen das Werft- und Pfählholz frey verabfolgt wird. Die einzige bare Abgabe war ein jährlicher Hauszins von 3 Rtlr. Ihre hauptsächlichste und wichtigste Verpflichtung als Gegenleistung für die kostenlos überlassenen Kolonistenstellen waren die zu leistenden Handdienste. Sie waren wie folgt festgesetzt: 4) "Wegendiese ihnen verliehenen

-----  
1) Neuhaus: a.a.O. S. 104.

2, 3, 4) Ebenda S. 104.

Recht und Gerechtigkeiten sollen und wollen die Annehmer dem Amte bei dem Vorwerke, oder wo es sonst verlangt wird, vom 13. April bis 1. Oktober wöchentlich drey Tage und vom 13. Oktober bis zum letzten Martis wöchentlich zwey Tage, wo sie gebeten werden mit der Hand dienen, welcher Dienst vom Sonnenauf- bis Sonnenuntergang dauert und im Sommer zwey Stunden, im Winter aber eine Stunde zur Ruhe und zum Essen gestattet wird. Sie müssen die zum Dienst nötigen Instrumente als Sensen, Hacken, Äxte, Spaten, und was sonst noch zu ihren Arbeiten gebraucht wird selbst halten und mitbringen, auch den Dienst überhaupt mit aller Treue und Fleiß ordentlich und bei eigener Kost verrichten und wenn es das Amt verlangt die Wirthe schlechterdings selbst erscheinen, niemals aber Kinder unter 16 Jahren dazu schicken! Nebenbei<sup>1)</sup> "sind die Annehmer schuldig, außer ihren Diensttagen dem Amte, vorzüglich wenn es verlangt wird, im Sommer vor 4 und im Winter vor 3 Groschen bei eigener Kost arbeiten und alle Sorten von Getreide, bei welchem Vorwerk es auch seyn möge, um den 15. Scheffel auszudreschen. Auch eine Verpflichtung zu Botengängen bestand:<sup>2)</sup> "Müssen sie vor das Amt und der Gemeinde Zeichen auf eine Meile weit laufen, ebenfalls ohne Abgang

---

1) Neuhaus: a.a.O. S. 105.

2) Ebenda S. 105.

ihrer Dienste". Eine geringfügige Verpflichtung zum Spinnen bestand ebenfalls, desgleichen unterlagen die Vorwerkskolonisten dem Schank- und Mahlzwang. Zur Unterhaltung der Dämme und Deiche mußten sie Faschinen liefern, Deichwachen stellen und waren außerdem zu regelmäßiger Auskrautung und Sauberhaltung bestimmter Gräben verpflichtet.

Die Lage der Spinnerkolonisten war ähnlich der der Vorwerkskolonisten. Sie wohnten fast alle auf den Ämtern (vor allem Driesen), nur wenige im Bruch. Haus und Land war ebenso erblich wie bei den Vorwerkskolonisten, sie unterschieden sich von diesen nur darin, daß die ihnen pflichtmäßig auferlegte Arbeitsleistung gewerblicher Art war. Insofern waren sie wesentlich freier als die Vorwerkskolonisten, da sie nicht an bestimmten Tagen zum herrschaftlichen Dienst herangezogen wurden. Außerdem wurden sie für die Erzeugnisse ihrer Pflichtarbeit bezahlt. Ihre Stellung war also wesentlich selbständiger. Die gesponnene Ware mußten sie gegen einen festen Preis an die gewöhnlich privaten Wollmanufakturen in den Städten abliefern. Außer dem Grundzins mußten sie noch eine Art Wohnungsmiete zahlen, die aus dem verdienten Spinnerlohn bestritten wurde. Die Größe des Landes schwankte zwischen

4 und 12 Morgen. So wurden z.B. im Dorfe Neu-Anspach 100 Spinnerfamilien mit <sup>je</sup> 12 Morgen Land beerbt. Brenkenhoff hat dazu folgenden Erlaß geschrieben:<sup>1)</sup>

"Werden ihnen die Häuser auf Kosten Sr.Königl.Maj. erbauet, dazu 12 Morgen Land und Wiesen gegeben, welche sie zu Garten und zur Viehzucht nutzen können. Als dann ihnen die Grundstücke erb- und eigentümlich verschrieben werden und sie solche auf ihre Kinder und Kindeskinde vererben können. Und da sie die Häuser auf Kosten Sr. Maj. gebaut bekommen, und auf die angewiesenen Wiesen sehr wenig zu rahden haben, so wird ihnen nur ein Freyjahr accordieret. Auch steht ihnen frey, diese Grundstücke zu verkaufen, jedoch an Ausländer, und müssen sie sich sodann wieder im Lande etablieren, bis solange das Geld in deposito bleibt und im Amte eingelegt wird. Das Vieh erhalten sie auf ihre angewiesenen 12 Morgen." Sämtliche anderen Siedlerprivilegien standen ihnen ebenfalls zu.

Ihre Hauptverpflichtung war die Lieferung des gesponnenen Garns zum festen Preis, dazu kam noch die Zahlung eines Geldzinses, sowie die Unterhaltung der Gebäude, der Mahl- und Schankzwang und schließlich die Verpflichtung zur Deich- und Damm-

-----  
1) Neuhaus: a.a.O. S. 108.

unterhaltung.

Über die Erfolge bei der Ansetzung von Spinnerfamilien im Netzebruch berichtet ein Tabellenkonzept des Kriegsrats von Schartow, einem Mitarbeiter Brenkenhoffs, datiert aus dem Jahre 1773. Demnach betrug die Zahl der in Driesen ansässigen Tüchmacher 83. Weiter heißt es:<sup>1)</sup> "Diese verfertigen jährlich ca. 1200 Stück Tücher und debitieren solche nach Conitz, Danzig, Posen und Filehne."

Nun zu der letzten und nur den Vollbauern an Zahl gleichkommenden Gruppe von Kolonisten, den freien Arbeitern. Sie besaßen ebenfalls erbliches Besitzrecht und verfügten über alle Siedlerprivilegien. Ihre Stellung gegenüber den Vorwerkskolonisten und Spinnern unterschied sich darin, daß sie zu keinerlei landwirtschaftlichen oder gewerblichen Dienstleistung verpflichtet waren. In der Wahl ihrer Arbeit ließ man ihnen freie Hand. Für die für sie auf königliche oder grundherrschaftliche Kosten gebauten Wohnhäuser, meistens Doppelhäuser aus Fachwerk oder Holz, und für die erbliche Überlassung von Ländereien (meistens 5 - 10 Morgen, bei ärmeren Boden 15) mußten sie einen Zins von 3 Reichstalern bzw. 12 Groschen pro Morgen entrichten. Die Kolonistenkontrakte der freien Arbeiter

-----  
1) Neuhaus: a.a.S. 109.

ter lauten im übrigen genauso wie die der Vollbauern.

Alle drei eben geschilderten Siedlergruppen haben dem Staat und den Kolonisationsbehörden viel Geld und Arbeit gekostet. Denn zu ihrer Seßhaftmachung im Bruche gehörte seine vollständige Melioration, seine Vermessung und Einteilung in Dorfgemarkungen, Bau eines Wegenetzes und Anweisung der Baustellen. Zu diesen Unkosten kamen dann noch die allen nicht-preußischen Kolonisten gewährten Reisekostenunterstützungen und Meilengelder. Bis die Neusiedler sich von ihrer eigenen ersten Ernte ernähren konnten, mußten sie vollständig vom Staat unterhalten werden.

3 a) Übersicht über die Kolonisteneinwanderung in das  
Netzebruch<sup>von</sup> 1763 - 1774 nach ihrer Stammesabkunft.

Herkunftsland	Amt Driesen	Stadtkämmerei Friedeberg
Polen	2302	600
Mecklenburg	21	161
Sachsen	62	92
Brandenburg	-	2
Kurmarck	40	-
Neumark	102	-
Lausitz	4	-

Prov. Preußen	8	-
Schlesien	2	-
Dessau	2	9
Altenburg	3	-
Vogtland	4	-
Hohenstein	2	-
Isenburg	32	-
Darmstadt	-	8
Hessen	2	8
Pfalz	215	-
Schwaben	66	18
Württemberg	7	-
Elsaß	6	-
Bamberg	-	4
Anspach	45	-
Durlach	6	-
Mainz	13	-
Erfurt	-	4
Salm	29	-
Nassau	29	-
Pommern	-	13
Niederlande	4	-
Übriges Reich	7	52
Böhmen	6	-
Gesamtsumme <sup>1)</sup>	3020	971

-----  
1) Neuhaus: a.a.O. S. 327.

Friedrich der Große, als erster Diener seines Staates, scheute keine Mühe und Unkosten und als er die Augen schloß, hatte er die stolze Genugtuung, sich eine neue Provinz auf friedlichem Wege erobert zu haben.

3 e) Die Siedlungsentwicklung von 1786 bis heute.

Nach seinem Tode entstanden noch Eichwerder, (1798), Ritzenswunsch (1821-23) und Sehlgrund (1822). Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurden unter Ausnutzung der billigen Arbeitskräfte in den Dörfern am südlichen Höhenrande, Vordamm und Mühlendorf, Industrieunternehmen in Gestalt von Ziegeleien, Sägewerken, einer Steingut- und Zündholzfabrik gegründet. Die Wohnstätten der Arbeiter befinden sich in Driesen, Vordamm, Mühlendorf und Alt-Karbe. 1924 wurde Kietz in den Stadtbezirk Driesen eingemeindet. Das Vorwerk Holm wurde aufgeteilt und 179 ha Grund und Boden an je 4 Siedler, der Rest von 102 ha an 39 Anlieger übereignet.

D) Zusammenfassung.

Damit wären die Untersuchungen über die Siedlungsentwicklung im Unteren und Oberen-Netzebruche abgeschlossen. So wie das Bruch heute aussieht, ist es das Ergebnis einer regen Siedlungstätigkeit,

die unter den Askaniern einsetzte, von den Kurfürsten fortgeführt und den preußischen Königen im 18. Jahrhundert fast abgeschlossen wurde. Durch die neue Grenzziehung ist das Netzebruch zum Grenzland geworden, das auf Grund seiner gesunden inneren Struktur, seinem gefestigten Volkstum und den günstigen jetzt jederzeit geschützten Lebensmöglichkeiten jedem Einbruch fremden Volkstums standzuhalten vermag. Durchstreift man das Bruch z.B. von Vorbruch über Franztal, Netzbruch nach Gottschimm, so ist wohl mit das Erfreulichste: Der Netzebruchbauer lebt als freier Herr auf freier Scholle. Als ich auf einer ähnlichen Fahrt nach langem Suchen endlich den Hof des Gemeindevorstehers der Streusiedlung Alt-Gurkowschbruch gefunden hatte und mich bei ihm über das lange Suchen und viele Fragen beklagte, antwortete er mir bewußt: "Ja, hier sitzt jeder auf Seinem." Der Netzebruchbauer kann mit Recht darauf stolz sein, daß die Siedlungsform des Bruches, - mit Ausnahme der wenigen Straßendörfer, - der in der Streusiedlung gelegene Erbhof, als Musterbeispiel nationalsozialistischer Siedlungsplanung gelten kann.

Besiedlungstabelle.

Lfd. Nr.	Name der Siedlung	Siedler woher?	Woher der Name der Siedlung?	Gründung urkundl.	Angesiedelte Familien
1	Aarhorst	Rückwand. Polen.	Nach d. Aarwer- der	1766	60
2	Alt-Beelitz	Alte sla- wische Siedlung	Beli=weiß	-	27 (alte Familie)
3	Alt-Gur- kowsch- bruch	-	Nach den Brü- chern des Dor- fes Gurkow	-	59
4	Alt-Hafer- wiese	-	Nach den Alt- Karber-Hafer- wiesen	1730	-
5	Alt-Karbe	alte slaw. Siedlung	Carve=Buckel (Höhenzug)	-	-
6	Alt-Lipke	-	Lipa = kleine Linde	1580/81	-
7	Annenaue	-	Nach einer Ver- wandten von v.Brand	-	-
8	Birkbruch	-	Gurkower Birkwiesen	1766	87
9	Breiten- werder Gem.	-	Nach d. Brei- ten Werder	1690	17
10	Brenkenhoffs- bruch	Westpr. Mennonit- ten	Nach v. Brenken- hoff	1769	-
11	Brenkenhoffs- walde	Mennonit- ten	Nach v. Brenken- hoff	1765	21
12	Christophs- walde	-	Nach einem Ver- wandten von v. Brand	-	-
13	Driesen	alte slaw. Siedlung	Drzen=Herz= Holzkern	-	-

Lfd.Nr.	Name der Siedlung	Siedler woher?	Woher der Name der Siedlung	Gründung urkundl.	Angesiedl. Familien
14	Eichwerder	-	Baumbestand	1798	ca.100
15	Erbenswunsch	Rückwand. Polen	N.d.Wunsch d. Michael Erbe	1764	15
16	Eschbruch	Rückwand. Polen	Baumbestand	1747	ca. 20
17	Franzthal	Westpr. Mennonit.	Vorname von v.Brenkenhoff	1765	19
18	Friedeberg-sch-bruch	-	Zu Friedeberg gehörig	1720	39
19	Friedrichs-horst	Rückwand. Polen	Nach Friedr. d.Großen	1764	20
20	Gottschimm	Alte slaw. Siedlung	Godeshim (?)	-	-
21	Gottschimmer-bruch	-	Nach Gottschimm	1728	50
22	Gurkow	Alte slaw. Siedlung	gorik, gorka = kl.Berg	-	-
23	Guscht	Alte slaw. Siedlung	guschi = im Walde geleg.	-	-
24	Guschter-bruch	-	Nach Guscht	1769	33
25	Guschter Holländer	-	" "	1667	nach 6 Jh 57
26	Liependorf	-	Lipa = kleine Linde	1768	22
27	Alt-Lipkesch-bruch	⊥	Nach Lipke	-	-
28	Luisenaue	-	Nach einer Verwandt.von v.Brand	-	-
29	Marienthal	Rückwand. Polen	Nach Maria	1765	25

Lfd.Nr.	Name der Siedlung	Siedler woher?	Wpfer der Name der Siedlung	Gründung urkundl.	Angesied. Familien
30	Marienwiese	-	Nach einer Verwandt.v.v.Brand	-	-
31	Militzwinkel	-	Nach d.Militzgras	1765	4
32	Mittelbruch	-	Zwischen Netz- und Borbruch	-	-
33	Mückenburg	-	-	-	-
34	Mühlendorf	Rückwand. Polen	Nach einer Mühle	1764	12
35	Netzbruch	Krs.Arnswalde	Netzebruch	1622	-
36	Neu-Anspach	Markgrafsch. Anspach	Heimat der Siedler	1763/4	97
37	Neu-Beelitz	Rückwand. Polen	-	1765	5
38	Neu-Dessau	Rückwand. Polen u.Mennoniten	Nach v.Brenkenhoffs-Heimat	1763	32
39	NeuErbach	Rückwand. Polen	Nach d.Grafschaft Erbach	1764/5	49
40	Neu-Gurkowschbruch	-	Unterschied von Alt-Gurkowschbr.	1766	19
41	Neu-Haferwiese	Ausländ. Familien	Unterschied Alt-Haferwiese	1766	37
42	Neu-Karbe	Rückwand. Polen	Unterschied Alt.Karbe	1763	20
43	Neu-Mecklenburg	Größtenteils Mecklenburg.	Heimat der Siedler	1765/6	85
44	Neuteich	-	-	kurz vor 1595	-
45	Neuteicher Holländer	-	Nach d.Dorf Neuteich		8

Lfd. Nr.	Name der Siedlung	Siedler woher?	Woher der Name der Siedlung?	Gründung urkundl.	Angesied. Familien
46	Neu-Ulm	Aus d.Ulmer Gegend	Heimat der Siedl.	1765	31
47	Pollychen	Altes slaw. Fischerdorf	-	-	-
48	Pollychener Holländer	-	Nach d.Dorfe Pollychen	1712	-
49	Ritzenswunsch	-	Domherr v.Ritz auf Lichtenow	1821/23	-
50	Salzkossäten	-	Zweck u.Dienst d. Siedler	1612	3
51	Sehlsgrund	Invaliden (Freiheitskr.1813/15)	-	1822	-
52	Schartowswalde	Rückwand. Polen	Kriegsrat v. Schartow	1765	10
53	Schulzenwerder	-	-	1768	10
54	Sieb	-	-	wahrsch. 1780	-
55	Steinhöfel	Gutsarbeiter angesied.	Steinhübel= Steinhügel	1730	-
56	Trebitsch	Altes slaw. Dorf	Trebic= Rodung	-	-
57	Vorbruch	Rückwand. Danzig	Vorder-Bruch	1606	12
58	Vordamm	Meist Rückwand. Polen	Vor den Dämmen	1667	5
59	Zantoch	Alte slaw. Siedlung	Satoka=Burg am Zusammenfluß	-	-
60	Zanzbruch	-	Nach dem Zanze-fließ, slaw. Zanze= Mulde	1766	4

Schriftenverzeichnis.

-----

Ueberschaer, Walter: Die Erschließung des Netzebruches  
in Vergangenheit und Zukunft.

van Niessen, Paul: Die Geschichte der Neumark im  
Zeitalter ihrer Entstehung und  
Besiedlung.

Neuhaus, Erich: Die friderizianische Kolonisation  
im Warthe- und Netzebruch.

Wolff, Ernst: Land und Leute der mittleren  
Ostmark.

Schriften des "Vereins für Geschichte der Neumark"  
Heft 2, 3, 4, 5, 20, 21, 22, 25.

Benutzt wurden fernerhin:

Das Stadtarchiv und das Heimatmuseum der Stadt  
Driesen, das Heimatmuseum der Stadt Friedeberg,  
sowie die Gemeindeakten von Alt-Gurkowschbruch,  
Militzwinkel, Neu-Ulm und Neu-Mecklenburg.

Die Originalaufnahmen von den Ausgrabungen auf  
der "Polenschanze" bei Zantoch wurden mir von Haupt-  
lehrer Melz (Zantoch) für diese Zwecke zur Verfügung  
gestellt.



THE A. R. M. S.

THE A. R. M. S.

THE A. R. M. S.

Bild 1



Ansicht von der Dutzendbrücke in Dor-  
sum mit der Dutzend und dem Werd-  
eigen Hofbauern.



2. Aus der Dutzendbrücke  
in Dorsum mit dem Werd-  
eigen Hofbauern.



3. Fundort der Stein-  
werkzeuge in der  
Fundort, Gyps der Gyps.



Fundort,  
Gyps.

4. Von der Dutzendbrücke  
in Dorsum mit dem Werd-  
eigen Hofbauern (1200-300)

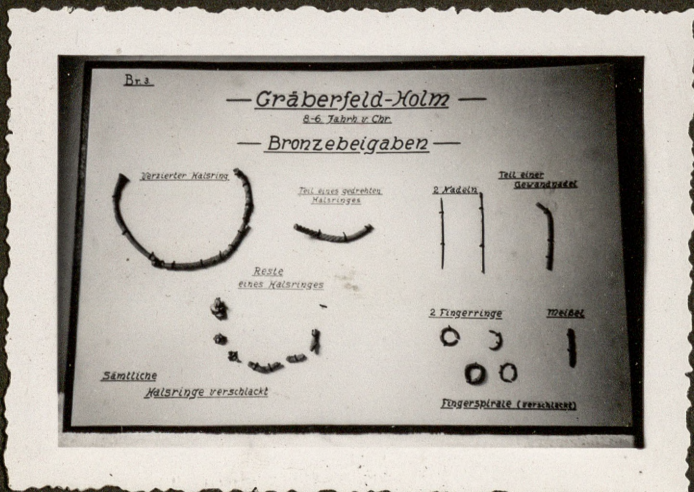
5



Findort:  
Günther.

Ursprung aus der Bronzezeit (500-300)

6



Bronzebeigaben aus dem Gräberfeld Holm bei Günther.

7



Findort:  
Günther.

Ursprung aus der Bronzezeit.

8.



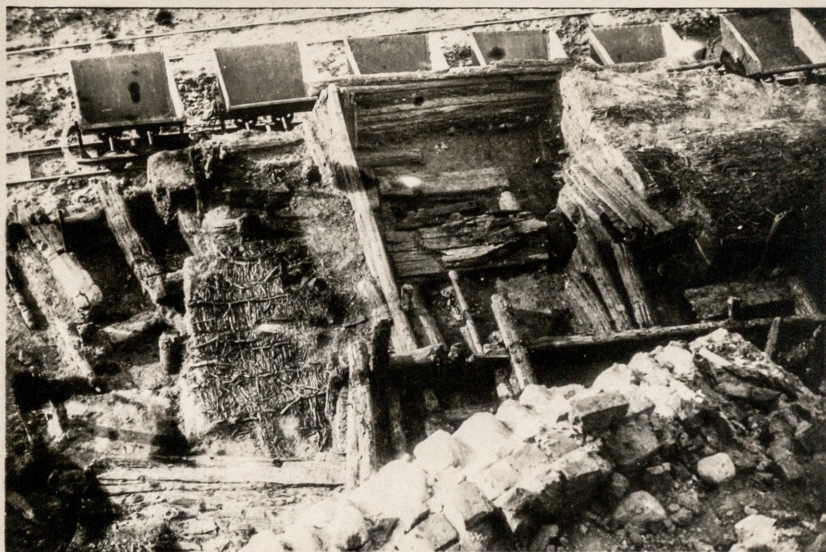
Polikaduzerin mit Fleischtrock  
nimb Gouffis und die Pommern-  
zeit. (Um 800)

9



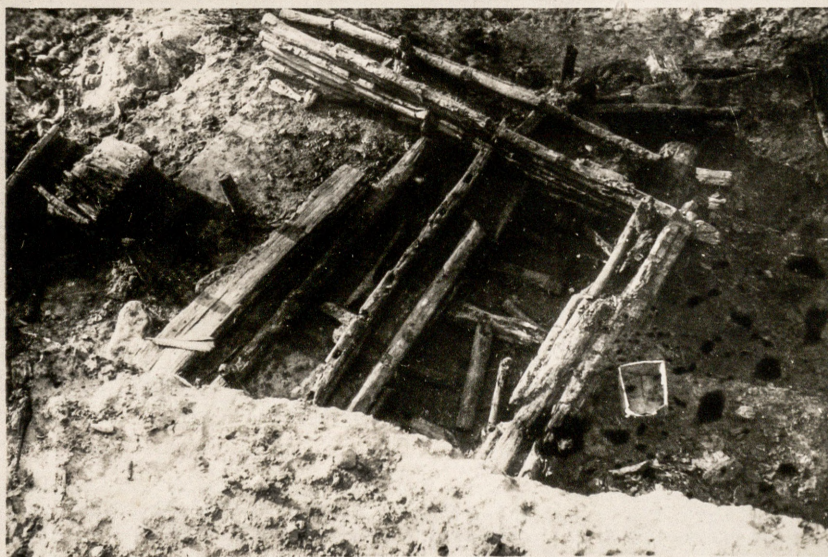
Diese nimb Gouffis und die  
Pommernzeit. Die Dörfer  
kristall und Fleischtrock.

70



Ruine eines Hauses aus der Polenzzeit (um 1100)  
in der Mitte des Hauses eine  
Holzruine.

71.



Ruine eines Hauses aus der  
aus der Polenzzeit (um 1100)  
Es sind deutlich zwei übereinander-  
angeordnete Pfeiler zu  
erkennen.

12



Die Übergrabung  
 ist im Profil;  
 über den polierten  
 Säugsteinen in  
 den Mauerzügen die  
 abgerundeten  
 Pfeilerabstände,

73



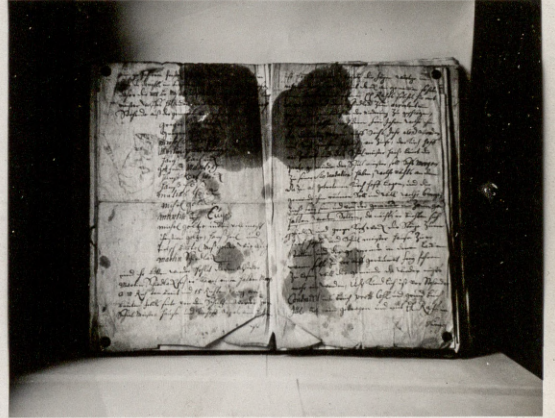
Blick vom Dindörfen  
 ins Dorf auf den  
 weissen Hügel =  
 von dem die Dörf-  
 berg bei Zentorf,

14

Blick vom Dörf-  
 berg auf das  
 Dorf mit Züforn-  
 mauerwerk von Ditzel  
 und Dörfen.



15 Sprücker die  
Führung Dörfler.



16  
Lithografie der Gemeinde  
alt-Güterbesitzer von  
im Dorf Friedberg (1747)

17  
Der Brunnenfontaine  
mal auf dem Markt-  
platz in Dörfler.



18  
Dollbänkelfontaine  
aus Friedberg,  
(im Dörflerwinkel,  
Baujahr 1765)





22.



Colonialkirche in  
New-Orleans,

23



Colonialkirche in  
New-Mecklenburg,

# Übersichtskarte

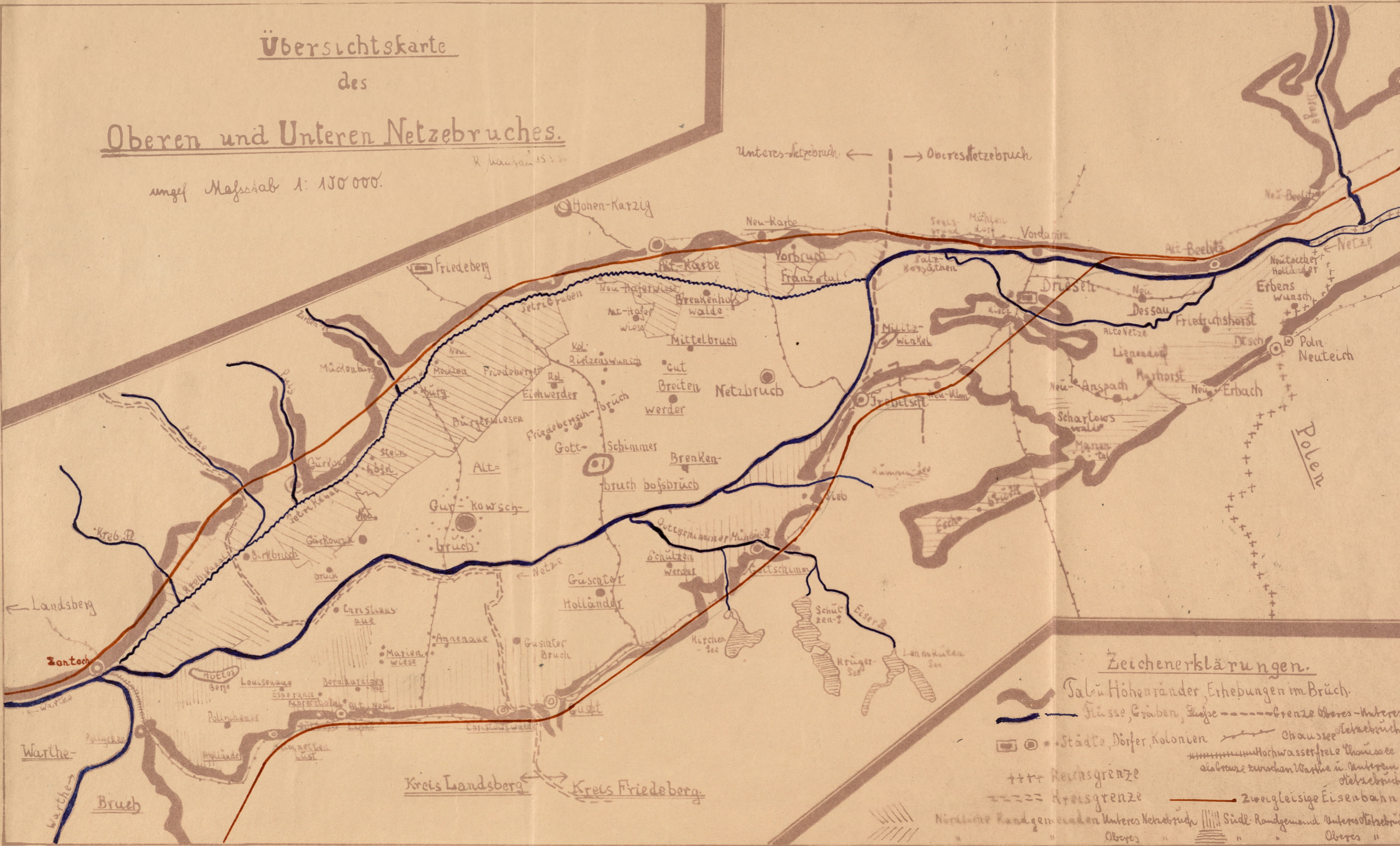
des

## Oberem und Unterem Netzebruches.

ungef. Maßstab 1: 150 000.

R. Hauptm. 15.3.30

Unteres Netzebruch ← → Oberes Netzebruch



### Zeichenerklärungen.

- Salz-Höhenträger, Erhebungen im Bruch.
- Flüsse, Gräben, Flüsse
- Grenze Oberes-Unteres Netzebruch
- Städte, Dörfer, Kolonien
- Chaussée
- Hochwasserfreie Chaussée als Brücke zwischen Warthe u. Unterem Netzebruch
- Kreisgrenze
- Kreisgrenze
- Zweigleisige Eisenbahn
- Nordliche Randgemeinden Unteres Netzebruch
- Südliche Randgemeinden Oberes Netzebruch



R 4503 III  
I



